

Ein volkswirtschaftliches Portrait der Pensionskassen

Studie im Auftrag
des Schweizerischen
Pensionskassenverbandes (ASIP)

2022



Auftraggeber

Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP

Herausgeber

BAK Economics AG

Projektleitung

Martin Peters, T +41 61 279 97 32

martin.peters@bak-economics.com

Redaktion

Michael Grass

Martin Peters

Sebastian Schultze

Kommunikation

Marc Bros de Puechredon, T +41 61 279 97 25

marc.puechredon@bak-economics.com

Titelbild

BAK Economics/shutterstock

Copyright

Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Economics AG. Die Studie darf mit Quellenangabe zitiert werden („Quelle: BAK Economics“).

Copyright © 2022 by BAK Economics AG

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1	Motivation/Einleitung	10
2	Das schweizerische Altersvorsorgesystem.....	11
3	Facts & Figures zur beruflichen Vorsorge	14
3.1	Aktive Versicherte und Bezüger der beruflichen Vorsorge.....	14
3.2	Finanzen der beruflichen Vorsorge.....	17
3.3	Aufbau der Altersvorsorgesysteme im internationalen Vergleich.....	19
4	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen	25
4.1	Facts & Figures zu den Pensionskassen.....	25
4.2	Infrastrukturfunktion der Pensionskassen	32
4.3	Spillover-Effekte.....	35
5	Sozialpolitische Funktion der Pensionskassen.....	39
5.1	Finanzielle Situation der Altersbevölkerung in der Schweiz	39
5.2	Die Schweizer Altersvorsorge im internationalen Vergleich	42
6	Ausblick.....	44
6.1	Demographische Rahmenbedingungen.....	44
6.2	Inflationsentwicklung	46
6.3	Wie wurde in der Vergangenheit regulatorisch gegengesteuert?.....	47
6.4	Künftige Bedeutung der Pensionskassen in der Schweiz.....	49
6.5	Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)	50
7	Folgen der Corona-Krise für die berufliche Vorsorge	53
7.1	Effekt auf die Anlagevermögen.....	53
7.2	Potenzielle Effekte für die Bezügerzahlen	56
8	Zusammenfassung	58

Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1	Beiträge der Versicherten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil	17
Tab. 3-2	Gesetzliches und durchschnittliches effektives Renteneintrittsalter	23
Tab. 3-3	Demographische Rahmenbedingungen	23
Tab. 4-1	Direkte und indirekte volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen 2019	32
Tab. 5-1	Einkommen der Über-65-Jährigen.....	42
Tab. 6-1	Entwicklung des Mindestzinssatzes.....	48
Tab. 6-2	Entwicklung des Mindestumwandlungssatzes.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen	13
Abb. 3-1	Zahl der aktiven Versicherten und Bezüger der beruflichen Vorsorge, 2020	14
Abb. 3-2	Zahl der Bezüger einzelner BV-Leistungen und Höhe dieser Leistungen.....	16
Abb. 3-3	Einnahmen der beruflichen Vorsorge.....	18
Abb. 3-4	Entwicklung von Anlagevermögen der beruflichen Vorsorge und BIP	19
Abb. 3-5	Vorsorgekapital in % des BIP	20
Abb. 3-6	Zusammensetzung der Einkommen der Über-65-Jährigen	21
Abb. 3-7	Öffentliche Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten.....	22
Abb. 4-1	Anlageergebnis der Pensionskassen	26
Abb. 4-2	Anlageportfolio der Pensionskassen	27
Abb. 4-3	Deckungsgrade der Pensionskassen	28
Abb. 4-4	Wichtigste Zuflüsse und Abflüsse des Anlagevermögens.....	29
Abb. 4-5	Beschäftigte der Pensionskassen nach Kanton.....	31
Abb. 4-6	Finanz- und Sachkapital der Pensionskassen 2019.....	36
Abb. 4-7	Anteile der Pensionskassen am Finanz- und Sachkapital in der Schweiz	37
Abb. 5-1	Armutgefährdung und materielle Entbehrung: Anteil betroffener Personen über 65 Jahre in der Schweiz	40
Abb. 5-2	Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt lebt, der eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die eigene finanzielle Situation hat.....	41
Abb. 5-3	Finanzielle Situation der Bevölkerung über 65 Jahren im internationalen Vergleich	43
Abb. 6-1	Zahl der Versicherten und der Bezüger im Rahmen der beruflichen Vorsorge	45
Abb. 6-2	Personen im Erwerbsalter pro Person über 65 Jahren	46
Abb. 6-3	Inflationsentwicklung	47
Abb. 6-4	Altersvermögen im internationalen Vergleich.....	50
Abb. 7-1	Entwicklung wichtiger Aktienindizes.....	54
Abb. 7-2	Aktienmarktentwicklung in der Corona-Krise	55
Abb. 7-3	Deckungsgradentwicklung in der Corona-Krise.....	56
Abb. 7-4	Wöchentliche Todesfälle in der Altersgruppe 65 Jahre und älter	57

Executive Summary

Das Altersvorsorgesystem der Schweiz verfügt über eine stark ausgebaute, kapitalgedeckte zweite Säule: die berufliche Vorsorge (BV). Das innerhalb der beruflichen Vorsorge kumulierte Altersvermögen entspricht mit mehr als einer Billion Franken dem anderthalbfachen des Schweizer Bruttoinlandprodukts. Gleichzeitig bleibt die berufliche Vorsorge – wie auch die Altersvorsorge als Ganzes – Thema politischer Debatten. Insbesondere mit der demographischen Entwicklung geht ein Reformdruck einher, der bis anhin nicht adäquat beantwortet wurde.

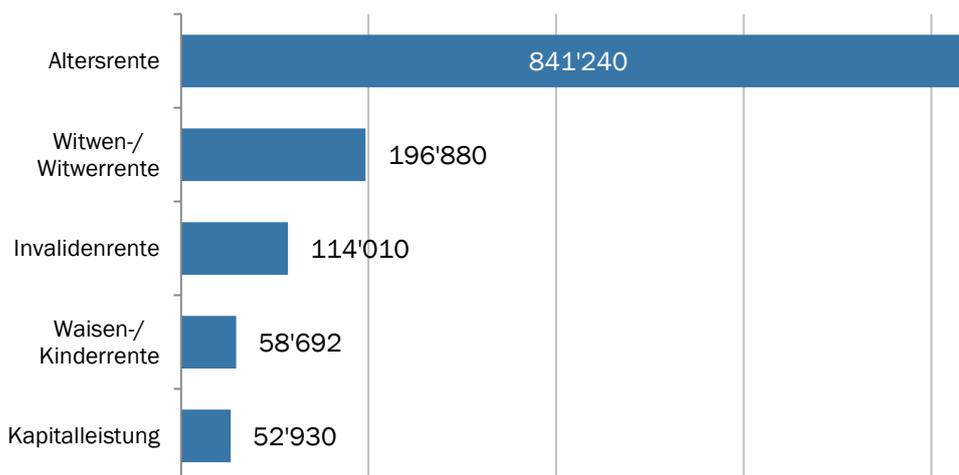
Das vorliegende volkswirtschaftliche Portrait der Pensionskassen soll die aktuelle Situation der beruflichen Vorsorge und die Bedeutung der Pensionskassen für diese darlegen. Dabei wird auch auf die Corona-Krise und ihren Einfluss auf die berufliche Vorsorge eingegangen.

Rund 1.2 Mio. Menschen erhalten eine Rente durch die berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ist ein bedeutender Bestandteil des Altersvorsorgesystems der Schweiz: Ein Drittel aller Sozialversicherungsausgaben sind inzwischen Ausgaben der beruflichen Vorsorge. Im Jahr 2020 bezogen etwa 840'000 Personen eine Altersrente, 197'000 eine Witwen- und Witwerrente, 114'000 eine Invalidenrente sowie ca. 59'000 eine Waisen-/Kinderrente¹ durch die berufliche Vorsorge.

Zu den Leistungen der beruflichen Vorsorge gehören neben den Rentenzahlungen auch Kapitalbezüge. Diese Möglichkeit wird ebenfalls vielfach wahrgenommen. Im Jahr 2020 bezogen 53'000 Personen eine Kapitalleistung der beruflichen Vorsorge. Diese Kapitalleistungen betragen im Durchschnitt etwa 190'000 CHF.

Bezüger einzelner Leistungen der beruflichen Vorsorge



Anmerkung: 2020; Die Zahlen für 2020 beruhen auf der provisorischen Pensionskassenstatistik für das Jahr 2020 und können daher noch revidiert werden. Die Zahl der Bezüger einer Waisen-/Kinderrente bezieht sich auf das Jahr 2019, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Wert für 2020 vorlag.

Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, BFS: Pensionskassenstatistik

¹ Die Zahl der Bezüger einer Waisen-/Kinderrente bezieht sich auf das Jahr 2019, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Wert für 2020 vorlag.

Etwa 4.4 Millionen Beschäftigte waren 2020 in der Schweiz an eine Vorsorgeeinrichtung angeschlossen und werden künftig Anspruch auf Leistungen der beruflichen Vorsorge haben. Das entsprach 87 Prozent aller Erwerbstätigen. Damit einhergehend wird die Zahl der Bezüger und damit auch die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für die Altersvorsorge weiter zunehmen. Bereits in der Vergangenheit stieg die Zahl der Bezüger einer BV-Rente deutlich. Waren es 2010 noch etwa 980'000 Bezüger, so lag diese Zahl 2020 bei etwa 1.2 Mio.

Mehrheit der Schweizer im Rentenalter zufrieden mit finanzieller Situation

Ziel der beruflichen Vorsorge ist es, der Bevölkerung gemeinsam mit der AHV – der ersten Säule der Altersvorsorge – einen angemessenen Wohlstand im Alter zu sichern. Mehrheitlich gelingt dies: Im Jahre 2019 gaben 71 Prozent der über 65-Jährigen in der Schweiz an, mit der eigenen finanziellen Situation zufrieden sein. Keine andere Altersklasse wies eine ähnlich hohe finanzielle Zufriedenheit auf. Die Schweizer Altersvorsorge inklusive der beruflichen Vorsorge trägt zu diesem Befund entscheidend bei, setzen sich die Einkommen der über 65-Jährigen doch zu drei Vierteln aus Rentenleistungen zusammen.

Der Vergleich mit den Nachbarländern zeigt auf, dass es in der Schweiz effektiver gelingt, gravierende Fälle von Altersarmut zu vermeiden. Zwar ist der Anteil der älteren Menschen, denen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung stehen, in der Schweiz höher. Gleichzeitig ist jedoch ein deutlich geringerer Anteil ausserstande, grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen. Zudem verfügen Rentner in der Schweiz über eine höhere Kaufkraft als in den Nachbarländern.

Hohes Gewicht kapitalgedeckter Renten in der Schweiz

Nahezu alle Industrienationen erleben eine stetige Alterung der Bevölkerung. Für Altersvorsorgesysteme, die hauptsächlich umlagefinanziert aufgebaut sind, geht damit die Problematik einher, dass die Beiträge einer kleiner werdenden Erwerbsbevölkerung die Renten einer grösser werdenden Rentenbevölkerung finanzieren müssen.

Zahlreiche Länder reagierten in den letzten Jahren auf diese Problematik, indem sie verstärkt auf kapitalgedeckte Renten setzten. Die Schweiz weist diesbezüglich eine gute Ausgangssituation auf. Im internationalen Vergleich gehört sie zu den Ländern mit den grössten Vorsorgevermögen. Von den OECD-Ländern verfügten 2019 lediglich Dänemark, die Niederlande, Island und Kanada in Relation zum BIP über höhere Altersvermögen. Gleichzeitig verfügt die Schweiz mit der AHV aber auch über eine starke erste Säule.

Pensionskassen sind bedeutender Akteur am Anlagemarkt

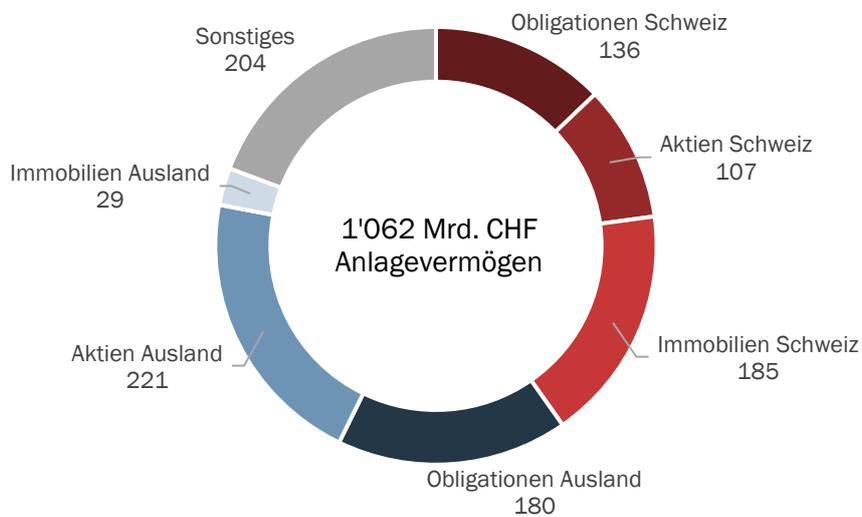
Die im Rahmen der beruflichen Vorsorge bestehenden Altersvermögen überstiegen 2019 erstmals die Billionengrenze. Es ist Aufgabe der Pensionskassen, diese Gelder zu verwalten. Aufgrund des gewaltigen Anlagevermögens kommt den Pensionskassen dadurch eine bedeutende Rolle bei der Finanzierung von öffentlichen und privaten Investitionen zu.

Mit jeweils etwa 30 Prozent des Anlagevermögens sind Aktien und Obligationen weiterhin die wichtigsten Anlageklassen. Insbesondere am Anleihemarkt haben die

Pensionskassen damit in der Schweiz grosses Gewicht: Sie decken geschätzt ein Fünftel des Bedarfs nach langfristigem Fremdkapital der öffentlichen Hand und der inländischen Unternehmen. Auch am Immobilienmarkt sind die Pensionskassen inzwischen ein bedeutender Akteur: Gut 20 Prozent des Anlagevermögens ist in Immobilien investiert – grösstenteils in der Schweiz. Wertmässig halten die Pensionskassen somit inzwischen jede zehnte Schweizer Mietwohnung und/oder Büro- und Verkaufsfläche.

Ein Investitionsvolumen von etwa 400 Mrd. CHF im Ausland ermöglicht es ferner, dass die Schweizer Altersvorsorge nicht nur durch die eigene, sondern zum Teil auch durch die zukünftige volkswirtschaftliche Leistung anderer Länder gedeckt werden kann.

Anlagevermögen der beruflichen Vorsorge nach Anlageklasse



Anmerkung: 2020, Die Zahlen beruhen auf der provisorischen Pensionskassenstatistik und können daher noch revidiert werden.
Quelle: BFS Pensionskassenstatistik

Die Deckungsgrade der Pensionskassen erholten sich rasch nach dem Corona-Crash

Im Februar 2020 begannen sich auch in der Schweiz Infektionen mit dem Corona-Virus zu häufen. Die Entwicklung verlief in den meisten Industrienationen ähnlich. Damit einhergehend kam es zu einem weltweiten Einbruch an den Börsen. Der Buchwert der Altersvermögen sank in der Folge rapide. Infolgedessen gerieten zahlreiche Pensionskassen in Unterdeckung. Aufgrund der weltweit ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie bei gleichzeitig massiver finanzieller Unterstützung der Wirtschaft, kam es jedoch bereits ab dem zweiten Quartal 2020 zu einer raschen Kurserholung. Entsprechend verbesserte sich jedoch auch die Situation der Pensionskassen schnell wieder. Bereits Ende September war ihr durchschnittlicher Deckungsgrad fast wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Künftige Herausforderungen bleiben bestehen

Zwar verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich über ein robustes Altersvorsorgesystem. Gleichwohl sieht auch sie sich mit demographischen und ökonomischen Herausforderungen konfrontiert. Die erfreuliche Alterung der Bevölkerung führt zu längeren Rentenbezugsdauern, einem ungünstigeren Verhältnis zwischen Alters- und

Erwerbsbevölkerung und einer steigenden Zahl von Rentenbezügern. Diese Entwicklung wird sich Prognosen zufolge fortsetzen. So geht das Schweizer Bundesamt für Statistik davon aus, dass die Lebenserwartung mit 65 Jahren der Frauen zwischen 2020 und 2030 noch einmal um weitere 2.0 Jahre zunehmen wird und die der Männer um 1.7 Jahre.

Der gesetzlich für die berufliche Vorsorge vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz spiegelt schon jetzt die tatsächlichen Rentenbezugsdauern nicht korrekt wider. Dem letzten Reformversuch «Altersvorsorge 2020» gelang es im September 2017 jedoch nicht, eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung zu überzeugen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie liegt der Reformvorschlag BVG 21 vor. Dieser sieht eine Absenkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6.0 Prozent vor. Um dennoch das Leistungsniveau der beruflichen Vorsorge erhalten zu können, sollen Renteneinbussen gezielt durch einen Rentenzuschlag ausgeglichen werden.

1 Motivation/Einleitung

Ein starkes und stabiles Altersvorsorgesystem ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur eines Landes. Es stellt sicher, dass der Bevölkerung auch nach dem Ende der Erwerbslaufbahn ein angemessener Wohlstand zuteilwird. Zwar genießt das Altersvorsorgesystem der Schweiz international eine hohe Reputation. Neben den umlagefinanzierten Renten der ersten Säule setzt es in hohem Masse auf die kapitalgedeckten Renten der zweiten und dritten Säule. Ähnlich wie in vielen anderen Ländern besteht gleichwohl ein Reformdruck. Das gilt auch für die berufliche Vorsorge (BV), die zweite Säule des Schweizer Systems.

Das hohe Wohlstandsniveau, der medizinische Fortschritt, bessere Arbeitsbedingungen und eine gesündere Lebensweise führten dazu, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden. Damit einhergehend haben die Lebenserwartung und folglich auch die Dauer des Rentenbezugs stetig zugenommen. Das für kapitalgedeckte Renten angesparte Vermögen muss dadurch viel länger ausreichen als früher. Das geldpolitische Umfeld änderte sich nach der Finanzkrise 2007/2008 deutlich und bewirkte ein Absinken der laufenden Kapitalerträge, die sich mit dem Vorsorgevermögen erzielen lassen. Der letzte Versuch, die berufliche Vorsorge (BV) zu reformieren, scheiterte jedoch vor dem Schweizer Stimmvolk: Dem Reformversuch „Altersvorsorge 2020“ gelang es im September 2017 nicht, eine Mehrheit zu überzeugen.

Anfang 2020 erreichte die Corona-Krise die Schweiz mit Wucht und veränderte das Leben der Bevölkerung massiv. Diese gesundheitliche Katastrophe betraf auch die berufliche Vorsorge: Im Frühjahr 2020 führte der starke Rückgang der Aktienkurse vorübergehend dazu, dass zahlreiche Pensionskassen in Unterdeckung gerieten. Bereits Ende September 2020 erreichten die Deckungsgrade jedoch wieder nahezu das Vorjahresniveau.

All diese Entwicklungen sowie die weiterhin hohe Bedeutung der Pensionskassen für die schweizerische Altersvorsorge geben Anlass dazu, das im Jahre 2018 erschienene volkswirtschaftliche Portrait der Pensionskassen zu aktualisieren. Auftraggeber der Studie ist der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP.

Das Ziel dieser Studie ist es, die volkswirtschaftliche Bedeutung und die sozialpolitische Funktion der Pensionskassen aufzuzeigen. Neben den Leistungen zugunsten der Versicherten² werden dabei erneut auch die gesamtwirtschaftlichen Spillover-Effekte betrachtet – positive Übertragungseffekte, die sich aus der Anlagetätigkeit der Pensionskassen ergeben. Inwiefern die Corona-Krise die berufliche Vorsorge betraf und welche Konsequenzen sie künftig noch haben könnte, wird in einem eigenen Kapitel erläutert. Darüber hinaus werden die grössten künftigen Herausforderungen der beruflichen Vorsorge sowie die aktuellen Reformbemühungen dargestellt.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

2 Das schweizerische Altersvorsorgesystem

Grundlegender Aufbau

Das schweizerische System der Altersvorsorge dient dem Ziel, der Bevölkerung im Alter einen angemessenen Wohlstand zu gewährleisten. Es beruht auf drei Säulen: Der staatlichen Vorsorge, der beruflichen Vorsorge und der privaten Vorsorge (siehe Infobox für weitere Informationen).

Die drei Säulen der Schweizer Altersvorsorge

Die **erste Säule** umfasst die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Das Ziel der ersten Säule ist die Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität. Die Leistungen der ersten Säule werden hauptsächlich im Umlageverfahren finanziert, d.h. die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden unmittelbar an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Der kleinere Teil der Ausgaben wird über Beiträge des Bundes und Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe finanziert.

Die **zweite Säule** umfasst die berufliche Vorsorge (BV), welche gemeinsam mit der AHV die Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensführung im Alter sicherstellen soll. Arbeitnehmer in der Schweiz sind in der Regel obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert. Die BV ist im Kapitaldeckungsverfahren finanziert, d.h. die Sparanteile eines jeden Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt. Das so entstehende Vorsorgevermögen wird dem Versicherten im Alter als Rente und/oder Kapital ausgezahlt.

Die **dritte Säule** umfasst die private Vorsorge. Sie ist freiwillig und wird wie die zweite Säule im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Dadurch, dass die eingezahlten Beiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können, setzt der Staat einen Anreiz für das private Sparen. Die dritte Säule dient der Deckung von Zusatzbedarf und Vorsorgelücken.

Die zweite Säule der Schweizer Altersvorsorge

Die vorliegende Studie beleuchtet die Schweizer Pensionskassen, deren Aufgabe es ist, die Leistungen der zweiten Säule bereitzustellen. Sie verwalten dazu das Vorsorgekapital, welches über die Beiträge der Versicherten aufgebaut wird, und versuchen dieses möglichst gewinnbringend und zugleich möglichst sicher anzulegen.

Innerhalb der zweiten Säule ist im Jahr 2021 jeder Arbeitnehmende, der das 17. Lebensjahr vollendet hat und einen Jahreslohn von mehr als 21'510 CHF erhält, obligatorisch versichert. Bis zur Vollendung des 24. Altersjahres decken die eingezahlten Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab, anschliessend wird zusätzlich auch für die Altersrente angespart.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die berufliche Vorsorge für seine Arbeitnehmer zu betreiben. Dazu kann er entweder eine eigene Pensionskasse führen oder einer

bestehenden beitreten. Die meisten Unternehmen entscheiden sich für letzteres. Der Arbeitgeber überweist dann die Beiträge an die gewählte Vorsorgeeinrichtung.

Während des Erwerbslebens eines Versicherten wird mittels dieser Beiträge ein Altersguthaben aufgebaut, das dazu dient, bei der Pensionierung eine Rente zu finanzieren. Die Höhe dieser Rente hängt wesentlich von der Höhe des Altersguthabens sowie dem sogenannten Umwandlungssatz ab. Gebildet wird das Altersguthaben über die sogenannten Altersgutschriften, welche den Versicherten von ihren Pensionskassen jeden Monat gutgeschrieben werden, sowie die jeweilige Verzinsung.

Die Renten ergeben sich durch Auszahlung des Altersguthabens. Der Umwandlungssatz bestimmt dabei, welcher Betrag jedes Jahr ausgezahlt wird. Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge (vgl. Infobox) gibt der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz einen jährlichen Auszahlungsbetrag dieses Guthabens vor, der nicht unterschritten werden darf. Dieser liegt Stand 2021 bei 6.8 Prozent. Zudem gilt ein Mindestzinssatz, der die Höhe der Verzinsung des obligatorischen Vorsorgekapitals vorgibt, welche die Pensionskassen mindestens sicherstellen müssen (Stand 2021: 1.0 Prozent).

Obligatorischer und nicht-obligatorischer Teil der beruflichen Vorsorge

Einkommen zwischen 21'510 und 86'040 CHF sind im Rahmen der beruflichen Vorsorge obligatorisch versichert. Einkommen, die darüber hinausgehen, dürfen von Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls versichert werden. Mehr als 80 Prozent der Arbeitnehmenden verfügen über eine berufliche Vorsorge, die dieses Obligatorium übersteigt, weil ihre Pensionskasse bessere Leistungen anbietet.

Man spricht diesbezüglich vom überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Während im obligatorischen Teil der Mindestzins und der Mindestumwandlungssatz angewandt werden müssen, können die Vorsorgeeinrichtungen den Zins und Umwandlungssatz im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge frei wählen.

Der **Mindestzinssatz** gibt die Höhe der Verzinsung des obligatorischen Vorsorgekapitals vor, welche die Pensionskassen mindestens sicherstellen müssen. Er liegt 2021 bei 1.0 Prozent.

Unter dem **Mindestumwandlungssatz** versteht man den Prozentsatz des obligatorischen Vorsorgekapitals, der den Pensionierten pro Jahr mindestens als Rente ausbezahlt wird. Im Jahr 2021 liegt er bei 6.8 Prozent.

Versicherter Lohn und Altersgutschriften

Das Altersguthaben, welches zur Finanzierung der späteren Rentenzahlungen dient, wird aus den Altersgutschriften gebildet zuzüglich der realisierten Zinseinkünfte. Die Höhe der Altersgutschriften bestimmt sich in Prozenten des versicherten Lohnes und ist zudem vom jeweiligen Alter und Geschlecht des Versicherten abhängig.

Der **versicherte Lohn** ergibt sich aus dem tatsächlichen Einkommen des Versicherten bis maximal 86'040 CHF abzüglich des sogenannten Koordinationsabzugs. Man spricht daher auch vom koordinierten Lohn.

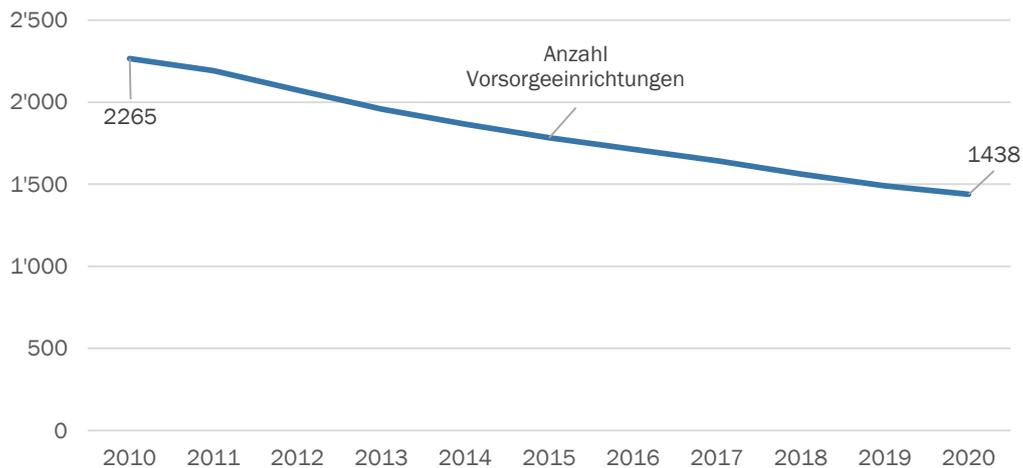
Der **Koordinationsabzug** beträgt Stand 2021 sieben Achtel der maximal möglichen AHV-Rente. Dies entspricht 25'095 CHF. Mit dem Koordinationsabzug wird berücksichtigt, dass ein Teil des Lohns bereits durch die AHV versichert ist.

Die **Altersgutschriften** sind schliesslich in Prozentpunkten des versicherten Lohns festgelegt. Die Prozentsätze liegen 2021 bei 7 Prozent für Versicherte zwischen 25 und 34 Jahren und steigen mit zunehmendem Alter auf 18 Prozent für Versicherte zwischen 55 und 65 Jahren (bzw. 64 Jahren bei Frauen).

Rückläufige Zahl der Pensionskassen

Im Jahre 2020 gab es in der Schweiz 1'438 Pensionskassen. Diese Zahl entwickelt sich seit langem rückläufig. Zwischen 2010 und 2020 reduzierte sie sich um 827 bzw. mehr als ein Drittel. Die meisten liquidierten Einrichtungen waren firmeneigene Pensionskassen. In der Regel entschieden sich die Arbeitgeber in diesen Fällen dazu, einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung beizutreten. Ein Grund hierfür ist der regulatorische Aufwand, der zu hohen Verwaltungskosten führt, die kleinere Einrichtungen schwerer tragen können.

Abb. 2-1 Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen



Anmerkung: Die Zahl für 2020 beruht auf der provisorischen Pensionskassenstatistik und kann daher noch revidiert werden.

Quelle: BFS Pensionskassenstatistik

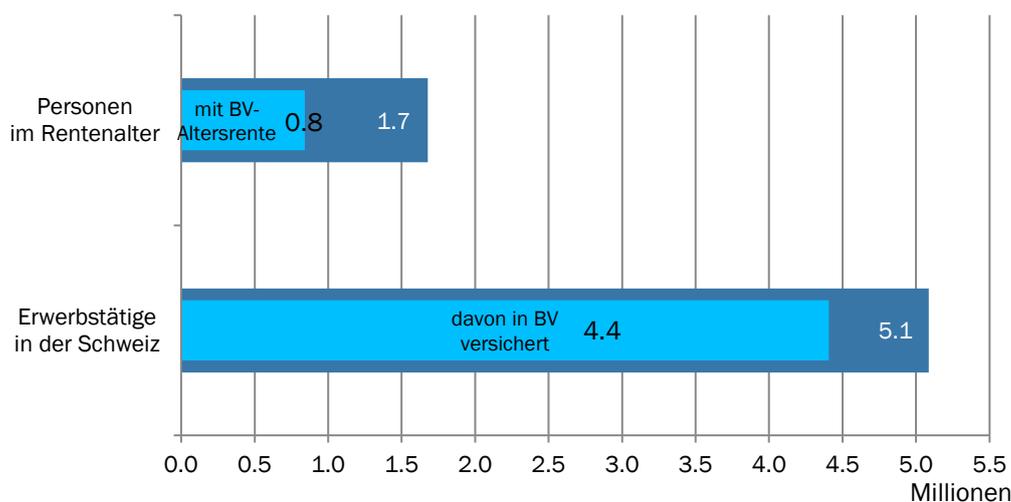
3 Facts & Figures zur beruflichen Vorsorge

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen ist unmittelbar mit ihrer Rolle innerhalb der beruflichen Vorsorge verbunden. Im folgenden Kapitel soll daher die Bedeutung der zweiten Säule dargestellt werden. Dabei wird neben den im Rahmen der beruflichen Vorsorge gewährten Leistungen auch die Finanzierung dieser Leistungen betrachtet.

3.1 Aktive Versicherte und Bezüger der beruflichen Vorsorge

Da die berufliche Vorsorge verpflichtend ist für Arbeitnehmende, deren Jahreslohn 21'510 CHF übersteigt, sind die meisten Erwerbstätigen der Schweiz in der beruflichen Vorsorge versichert: Im Jahre 2020 waren mehr als 4.4 Mio. Menschen in der Schweiz an eine Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Das entspricht 87 Prozent der Erwerbstätigen (vgl. Abb. 3-1).

Abb. 3-1 Zahl der aktiven Versicherten und Bezüger der beruflichen Vorsorge, 2020



Anmerkung: Personen im Rentenalter = Anzahl der Frauen über 64 und der Männer über 65 Jahren.
Die Zahlen zu den aktiven Versicherten und Bezügem beruhen auf der provisorischen Pensionskassenstatistik für das Jahr 2020 und können daher noch revidiert werden.
Quelle: BFS: Pensionskassenstatistik, BFS: Erwerbstätigenstatistik, Statistik der Bevölkerung (STATPOP)

Die Zahl der Bezüger einer BV-Altersrente lag 2020 bei mehr als 840'000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwas über 50 Prozent aller Personen im Rentenalter. Noch vier Jahre zuvor, im Jahr 2016, bezogen lediglich 47 Prozent der Personen im Rentenalter eine BV-Altersrente. Begründet ist dieser Anstieg auch dadurch, dass die berufliche Vorsorge erst seit 1985 verpflichtend ist. Zwar verfügten bereits zuvor viele Erwerbstätige über eine berufliche Vorsorge. Der Anteil der beruflich Versicherten nahm jedoch mit Inkrafttreten des «Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (BVG) deutlich zu.³ Viele ältere Rentner,

³ Auch in den Jahren vor Inkrafttreten des BVG gab es schon einen Anstieg, sodass im Jahr 1984 etwa 62 Prozent der Erwerbstätigen beruflich versichert waren (vgl. www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1985).

insbesondere solche, die vorzeitig in Rente gegangen sind, haben also keine hohen Altersguthaben aufbauen können und erhalten häufig eine Kapitalabfindung.⁴

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, eine Kapitalauszahlung anstelle einer Altersrente zu beziehen. Insbesondere besteht diese Möglichkeit für Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, die Schweiz endgültig verlassen, oder unter Umständen beim Erwerb von Wohneigentum. Viele Pensionskassen bieten aber auch die Barauszahlung des gesamten Kapitals an, ohne dass diese Gründe greifen. Auch dadurch begründet bezieht derzeit nur jede zweite Person im Rentenalter eine Altersrente der BV.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil der Personen im Rentenalter, der eine BV-Altersrente bezieht, in den letzten Jahren gestiegen ist und in den kommenden Jahren sukzessive weiter steigen wird. Die berufliche Vorsorge wird damit einhergehend für einen zunehmend grösseren Teil der Alterseinkommen aufkommen.

Höhe der Leistungen der beruflichen Vorsorge

Die durchschnittliche Höhe der BV-Altersrenten betrug 2019 monatlich 1'550 CHF für Frauen und 2'963 für Männer. Zum Vergleich: Die AHV-Altersrenten lagen 2019 bei durchschnittlich 1'875 CHF für Frauen bzw. 1'850 CHF für Männer (2020: Frauen: 1'873 CHF, Männer: 1'849 CHF).

Die unterschiedliche Höhe der BV-Altersrenten von Frauen und Männern ist hauptsächlich auf die – insbesondere in der älteren Generation – unterschiedlichen Erwerbsbiografien und damit einhergehend unterschiedlich hohen angesparten Altersguthaben zurückzuführen. Beitragslücken aufgrund eines zeitlich begrenzten oder dauerhaften Rückzugs aus dem Erwerbsleben wirken sich ebenso auf die Höhe der BV-Altersrenten aus wie eine Reduktion des Beschäftigungsumfangs. Bedingt ist das durch die rechtliche Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge. Diese bewirkt, dass Teilbeschäftigte geringere Altersguthaben aufbauen, denn das Gesetz differenziert nicht nach Beschäftigungsgrad. Entscheidend für die Höhe der Altersgutschriften ist allein der Jahreslohn. Der versicherte Lohn ergibt sich aus dem tatsächlichen Einkommen abzüglich des sogenannten Koordinationsabzuges (vgl. Infobox S. 12). Das führt dazu, dass bei Teilzeiteinkommen nur ein geringerer Anteil des Lohns versichert ist als bei

Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge

Personen, welche im Rahmen der BV versichert sind, haben Anspruch auf:

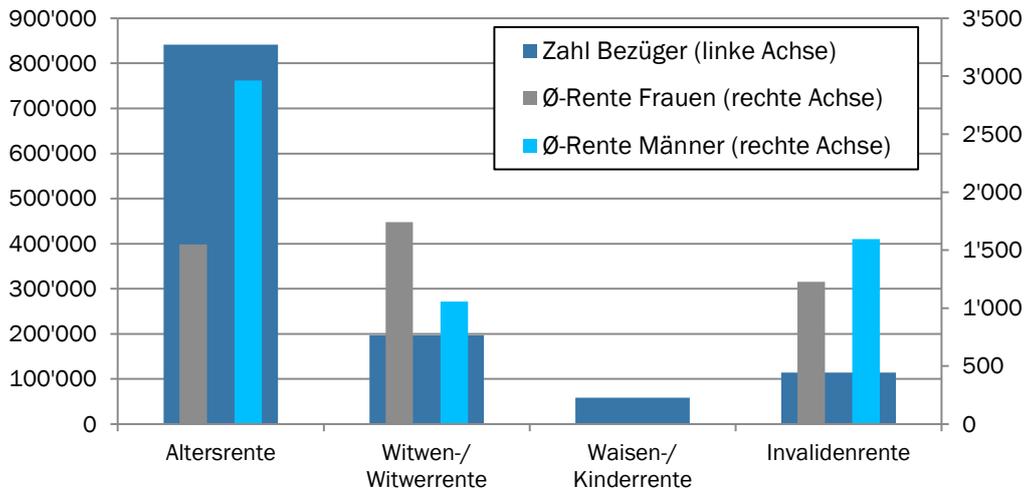
- eine Altersrente, sobald sie das Rentenalter erreichen,
- eine Invalidenrente, wenn sie zu mindestens 40 Prozent invalid sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit versichert waren. Die Höhe der IV-Rente ist vom Invaliditätsgrad abhängig.
- eine Rente für jedes Kind, welches beim Ableben des Versicherten Anspruch auf eine Waisenrente hätte.
- Verstirbt die versicherte Person, so haben Hinterlassene (d.h. Ehegatten, Partner und Kinder) ausserdem Anspruch auf eine Hinterlassenenrente.

⁴ Versicherte in der beruflichen Vorsorge mit geringeren Altersguthaben erhalten häufig eine Kapitalabfindung anstatt monatlicher Rentenzahlungen. Dies ist dann zulässig, wenn die Alters- oder Invalidenrente weniger als 10 Prozent der minimalen AHV-Altersrente ausmacht oder das Reglement der Vorsorgeeinrichtung dies vorsieht.

Vollzeiteinkommen.⁵ Die Folge sind geringere Altersgutschriften und entsprechend tiefere Rentenansprüche. Darüber hinaus führen auch die immer noch bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu einer unterschiedlichen Höhe der BV-Altersrenten.

Neben den Altersrenten werden im Rahmen der beruflichen Vorsorge auch Witwen- und Witwerrenten (2020: 196'880 Bezüger), Waisen-/Kinderrenten (2019: 58'692 Bezüger⁶) sowie Invalidenrenten (2020: 114'010 Bezüger) ausgezahlt. Insgesamt bezogen im Jahre 2020 mehr als 1.2 Mio. Menschen eine BV-Rente.

Abb. 3-2 Zahl der Bezüger einzelner BV-Leistungen und Höhe dieser Leistungen



Anmerkungen:

Linke Achse: Anzahl Bezüger 2020 (Die Zahl der Bezüger einer Waisen-/Kinderrente bezieht sich auf das Jahr 2019, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Wert für 2020 vorlag.) Die Bezügerzahlen beruhen auf der provisorischen Pensionskassenstatistik für das Jahr 2020 und können daher noch revidiert werden.

Rechte Achse: Durchschnittsrente der BV 2019, in CHF pro Jahr; für die Waisen- und Kinderrenten liegt kein Wert zur Durchschnittsrente vor.

Quelle: Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, BFS: Pensionskassenstatistik

Die durchschnittliche Witwenrente lag 2019 mit 1'741 CHF höher als die durchschnittliche Witwerrente (1'055 CHF). Die Unterschiede bei den Renten der Verwitweteten spiegeln auch hier die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den angesparten Altersguthaben wider. Im Todesfall haben auch die Kinder der in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen Anspruch auf eine Rente. Diese Waisenrente wird in Abhängigkeit der Ausbildungssituation des Kindes bis zum 18. oder 25. Altersjahr ausgerichtet. Des Weiteren beinhaltet die berufliche Vorsorge in Ergänzung zur Invalidenversicherung der ersten Säule eine Invalidenrente. Die ausbezahlte Invalidenrente von Frauen lag 2019 im Durchschnitt bei 1'228 CHF, jene der Männer bei 1'594 CHF. Kinder bis zum 18. bzw. 25. Altersjahr haben bei Invalidität der Eltern Anspruch auf eine Kinderrente.

⁵ Berechnungsbeispiel: Person A arbeitet in Vollzeit und erhält einen Jahreslohn von 80'000 CHF. Nach Abzug des Koordinationsabzugs von 25'095 CHF ergibt sich ein im Rahmen der beruflichen Vorsorge versicherter Lohn (koordinierter Lohn) in Höhe von 54'905 CHF. Das entspricht etwa 69 Prozent des Jahreslohns. Person B arbeitet in Teilzeit und erzielt einen Jahreslohn von 40'000 CHF. Der im Rahmen der beruflichen Vorsorge versicherte Lohn beträgt somit 14'905 CHF (koordinierter Lohn). Das entspricht lediglich 37 Prozent des Jahreslohns.

⁶ Die Zahl der Bezüger einer Waisen-/Kinderrente bezieht sich auf das Jahr 2019, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Wert für 2020 vorlag.

Neben den Rentenauszahlungen gehören auch Kapitalauszahlungen zu den Leistungen der beruflichen Vorsorge. Viele Menschen bevorzugen dies und beantragen eine teilweise oder – falls dies möglich ist – vollständige Auszahlung ihres Altersguthabens. Im Jahr 2020 bezogen etwa 53'000 Personen eine Kapitalleistung der beruflichen Vorsorge. Diese Kapitalleistungen betragen im Durchschnitt etwa 190'000 CHF. Auch hier sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern auszumachen. Während die durchschnittliche Kapitalleistung an Männer 253'734 CHF im Jahr 2019 betrug, waren es 109'658 CHF bei den Frauen.

3.2 Finanzen der beruflichen Vorsorge

Beiträge an die berufliche Vorsorge

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen in die Pensionskassen ein, um die Altersguthaben aufzubauen. Diese Beiträge werden gesamthaft von den Arbeitgebern an die jeweilige Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Der Arbeitnehmeranteil wird dazu vom Lohn abgezogen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen.

Im Jahr 2018 lag der durchschnittliche effektive Beitragssatz mit 18.9 Prozent um fast zwei Prozentpunkte höher als im Jahre 2000 (vgl. Tab. 3-1). Da für die jährlichen Altersgutschriften⁷ bei älteren Beschäftigten ein höherer Anteil des koordinierten Lohnes anfällt, hängt die Höhe der Beiträge eines Versicherten auch von seinem Alter ab. Infolgedessen kann die Zunahme des durchschnittlichen effektiven Beitragssatzes auch durch eine veränderte Altersstruktur der Versicherten begründet sein.

Tab. 3-1 Beiträge der Versicherten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil

	2000	2010	2018
Mittlerer effektiver Beitragssatz	17.0%	18.1%	18.9%
Anteil Arbeitnehmer	39.8%	38.3%	40.6%
Anteil Arbeitgeber	60.2%	61.7%	59.4%

Anmerkungen: Im mittleren effektiven Beitragssatz der versicherten Einkommen sind die reglementarischen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die von ihnen getätigten Einkäufe enthalten.

Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2020

Kapitalerträge der beruflichen Vorsorge

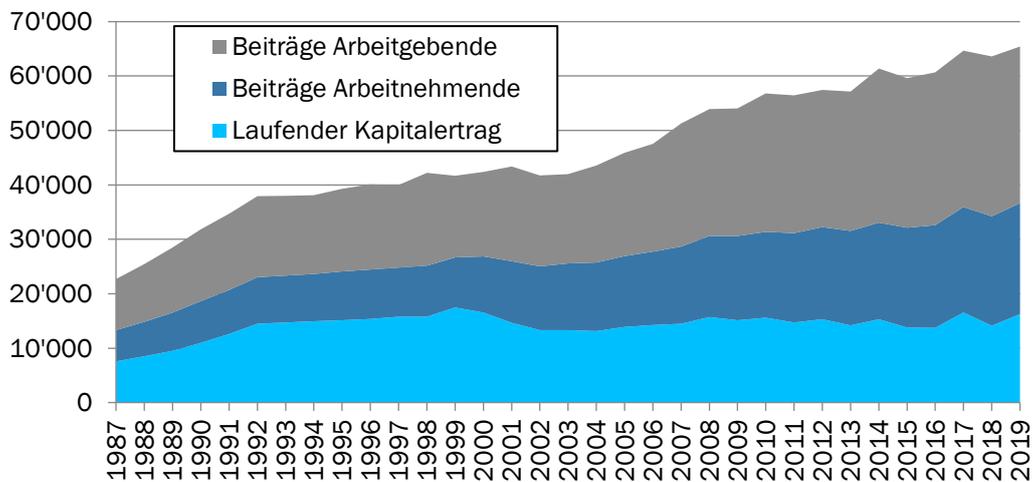
Die Kapitalerträge, die durch die Anlage der Altersguthaben erzielt werden, stellen neben den Beiträgen die bedeutendste Einnahmequelle der beruflichen Vorsorge dar. Im Jahre 2019 betrug die laufenden Kapitalerträge 16.2 Mrd. CHF (Zinseinnahmen, Dividenden, Mieteinnahmen etc.). Zum Vergleich: Die Beiträge der Arbeitnehmer lagen bei 20.4 Mrd. CHF, die der Arbeitgeber bei 28.8 Mrd. CHF. Aufgrund des schwierigen Anlageumfelds nahmen die laufenden Kapitalerträge seit Beginn der Nullerjahre nicht mehr substantiell zu – trotz des deutlich gestiegenen Anlagevermögens. Da zeitgleich die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anstiegen, sank der Anteil der

⁷ Altersgutschrift: Die Altersguthaben, mittels derer die Altersleistungen finanziert werden, setzen sich aus den jährlichen Altersgutschriften und den darauf erzielten Renditen zusammen. Die Höhe der Altersgutschriften wird in Prozenten des koordinierten Lohns festgelegt und ist vom Alter des jeweiligen Versicherten abhängig.

laufenden Kapitalerträge an den gesamten Einnahmen der beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren (vgl. Abb. 3-3).

Für die Pensionskassen gelten bei der Anlage der Gelder gesetzliche Vorgaben.⁸ Fast ein Drittel des Anlagekapitals halten die Pensionskassen in Form von Obligationen. Infolgedessen sind sie in besonderem Masse vom tiefen Zinsniveau betroffen. Ein anderes Bild ergab sich aber bei den Buchgewinnen. Während die laufenden Kapitalerträge stagnierten, stieg der Buchwert der gehaltenen Vermögenswerte in den letzten Jahren deutlich. Insbesondere Aktien und Immobilien verzeichneten deutliche Wertsteigerungen. Die Renditen inklusive dieser Wertgewinne fielen in den letzten Jahren mehrheitlich entsprechend positiv aus (vgl. hierzu auch S. 25 ff. sowie Abb. 4-1).

Abb. 3-3 Einnahmen der beruflichen Vorsorge



Anmerkung: In Mio. CHF

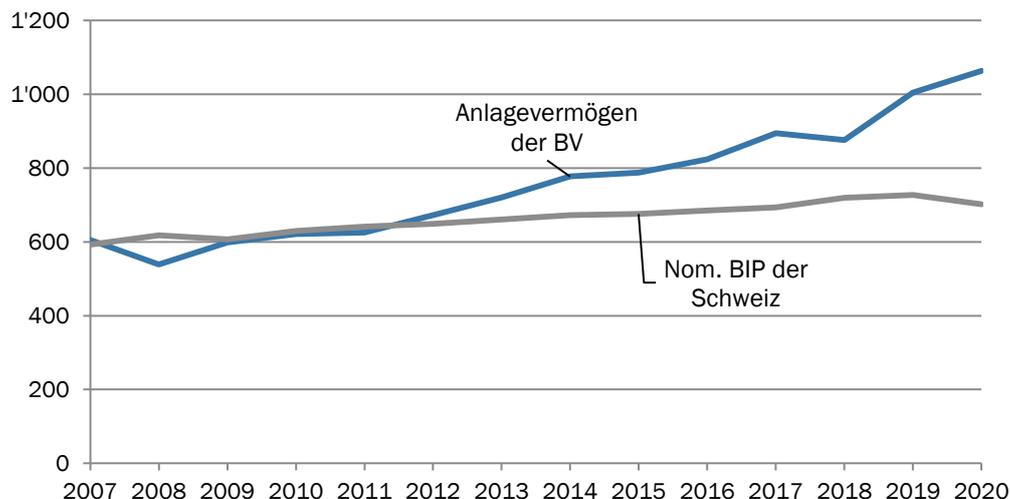
Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, BFS: Pensionskassenstatistik

Anlagekapital der beruflichen Vorsorge

Die Pensionskassen verwalteten im Jahre 2020 ein Anlagevermögen von mehr als einer Billion Franken (1'064 Mrd. CHF). Dieser Betrag entsprach etwa dem 1.5-fachen des Schweizer Bruttoinlandsprodukts. Während sich das BIP der Schweiz im Corona-Jahr 2020 rückläufig entwickelte, stieg das Anlagevermögen weiter. Die seit 1985 obligatorische berufliche Vorsorge befindet sich immer noch in der Aufbauphase. Bedingt dadurch liegen die Einnahmen deutlich über den Ausgaben. Das Anlagevermögen nahm infolgedessen zwischen 2010 und 2020 um 443 Mrd. CHF bzw. 74 Prozent zu.

⁸ Vgl. Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVV 2, Art. 55

Abb. 3-4 Entwicklung von Anlagevermögen der beruflichen Vorsorge und BIP



Anmerkung: In Mrd. CHF

Die Zahlen für 2020 beruhen auf der provisorischen Pensionskassenstatistik für das Jahr 2020 und können daher noch revidiert werden.

Quelle: BFS: Pensionskassenstatistik, BAK Economics

3.3 Aufbau der Altersvorsorgesysteme im internationalen Vergleich

Die Besonderheiten des schweizerischen Altersvorsorgesystems zeigen sich auch im Vergleich mit den Systemen anderer Länder. Während der folgende Abschnitt die Ausgestaltung der Vorsorgesysteme ins Zentrum stellt, insbesondere mit Hinblick auf die Finanzierung, vergleicht Abschnitt 5.2 die Rentenleistungen der Schweiz mit denen der Nachbarländer. Zudem werden im nachfolgenden Abschnitt die demographischen Rahmenbedingungen und das Renteneintrittsalter betrachtet.

Ein zentrales Merkmal der Ausgestaltung eines Vorsorgesystems ist die Finanzierung desselben. Die Fähigkeit, die Renten künftiger Generationen zu gewährleisten, hängt entscheidend davon ab. Ein Unterscheidungskriterium ist, ob ein Umlage- oder ein Kapitaldeckungsverfahren angewandt wird, bzw. in welchem Masse. Die meisten Vorsorgesysteme in den OECD-Staaten weisen eine Kombination von umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Elementen auf, so auch in der Schweiz.

Im internationalen Vergleich hohes Gewicht kapitalgedeckter Renten in der Schweiz

Eine zentrale Kennzahl, um die Bedeutung kapitalgedeckter Vorsorge zu beurteilen, ist die Höhe der gesamthaft angesparten Altersvermögen in Relation zur Wirtschaftskraft eines Landes. Die Schweiz gehört hier international zur Spitzengruppe.

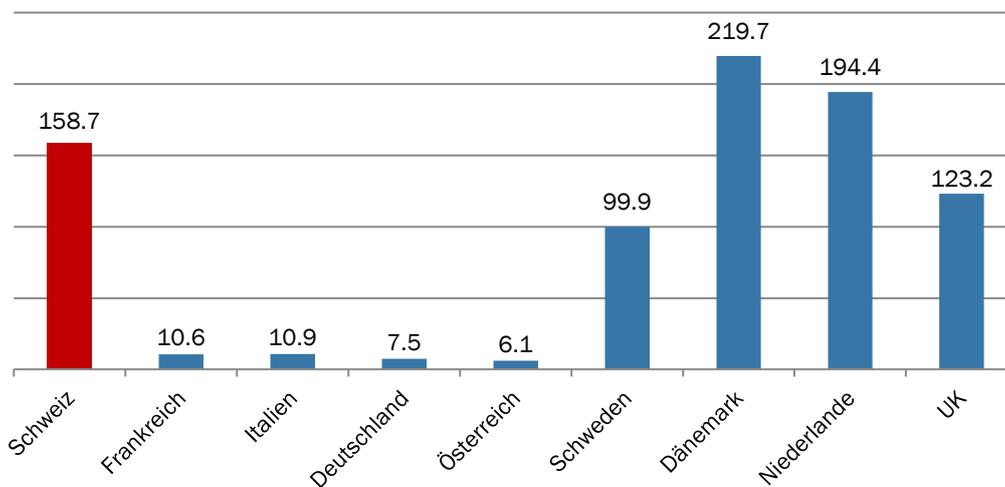
Insbesondere der Vergleich mit den Nachbarländern fällt deutlich aus (vgl. Abb. 3-5): Entsprachen die Altersvermögen in der Schweiz im Jahr 2019 mehr als dem 1.5-fachen des BIP, lagen sie in Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich je zwischen 5 und 11 Prozent des BIP.

Eine grössere Bedeutung haben kapitalgedeckte Renten hingegen in den nordeuropäischen Ländern Dänemark und Schweden sowie den Niederlanden und dem

Vereinigten Königreich. Dies spiegelt sich in der Höhe des verfügbaren Vorsorgekapitals dieser Länder wider.

Internationaler Spitzenreiter ist Dänemark, das neben einer teils umlage- und teils steuerfinanzierten ersten Säule über eine für Arbeitnehmer obligatorische berufliche Vorsorge verfügt, die bereits 1964 eingeführt wurde. Das Vorsorgekapital Dänemarks lag 2019 deutlich über dem Zweifachen des BIP. Auch das schwedische Altersvorsorgesystem beruht, ähnlich wie das schweizerische, neben einer umlagefinanzierten Säule, auf einer obligatorischen kapitalgedeckten zweiten Säule und einer Zusatzrente. Das Vorsorgekapital entsprach 2019 etwa dem BIP des Landes.

Abb. 3-5 Vorsorgekapital in % des BIP



Anmerkungen: 2019, Total der angesparten Altersvermögen in % des BIP, UK = Vereinigtes Königreich
Das hier für die Schweiz dargestellte Vorsorgekapital umfasst mehr als nur das Anlagevermögen der beruflichen Vorsorge und liegt daher höher als in Abb. 3-5.
Quelle: OECD

Die Vorsorgesysteme der Niederlande beruhen neben einer staatlichen Grundsicherung auch auf einer verdienstabhängigen betrieblichen Zusatzrente. Obwohl die Arbeitgeber nicht dazu verpflichtet sind, eine Betriebsrente anzubieten, verfügen über 90 Prozent der Arbeitnehmer über eine solche. Dies hat dazu geführt, dass das gesamthaft verfügbare Vorsorgekapital in den Niederlanden 2019 fast 195 Prozent des BIP entsprach.

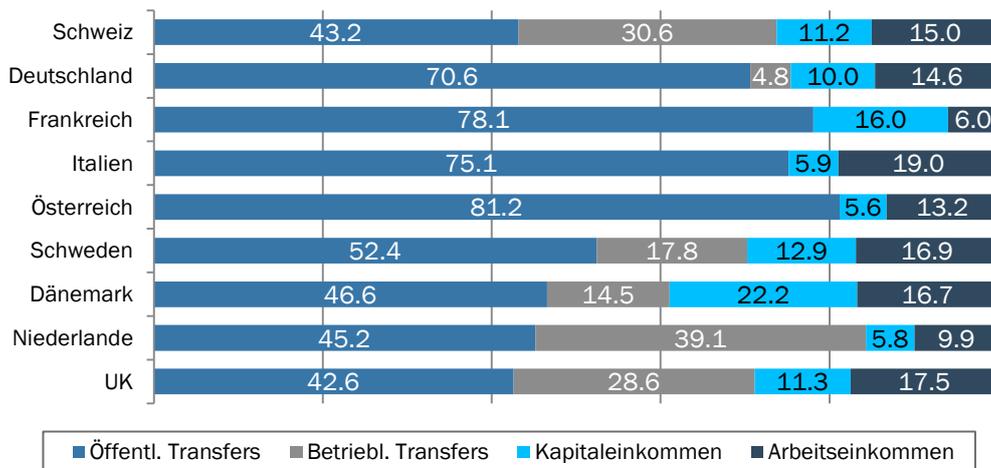
Im Vereinigten Königreich besteht die staatliche Rente aus einer pauschalen Grundrente und einer einkommensabhängigen Zusatzrente. Die beiden staatlichen Renten decken jedoch nur einen Teil des finanziellen Bedarfs ab. Ergänzt werden sie von betrieblicher und privater Vorsorge. Seit 2018 sind Arbeitgeber im Vereinigten Königreich dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmer im Rahmen eines betrieblichen Vorsorgeplans zu versichern. So wies das Vereinigte Königreich 2019 ein kumuliertes Vorsorgekapital aus, welches bezüglich seiner Höhe in etwa dem 1.2-fachen des BIP entsprach.

Der Blick auf Schweden, Dänemark, die Niederlande und das Vereinigte Königreich macht deutlich, dass einige Länder über Altersvorsorgesysteme mit einer ähnlich hohen Bedeutung kapitalgedeckter Renten verfügen wie die Schweiz. Gleichwohl gehört

die Schweiz bezüglich der angehäuften Altersvermögen international zur Spitzen-
gruppe (vgl. auch Abb. 6-4, S. 50).

Das unterschiedliche Gewicht kapitalgedeckter Renten spiegelt sich auch in der Zu-
sammensetzung der Alterseinkünfte wider: Betriebliche Transfers haben in der
Schweiz ein deutlich höheres Gewicht als in den Nachbarländern (vgl. Abb. 3-6). In
Dänemark, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich spielen be-
triebliche Transfers und Kapitaleinkommen hingegen wie in der Schweiz eine grosse
Rolle.

Abb. 3-6 Zusammensetzung der Einkommen der Über-65-Jährigen

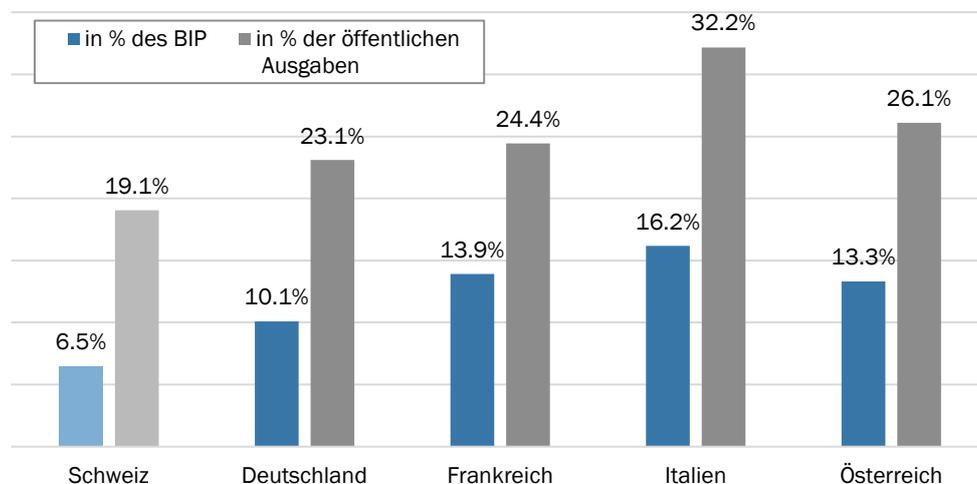


Anmerkung: 2016 oder letztes verfügbares Jahr. Die staatlich kontrollierten, umlagefinanzierten Pensionskassen in
Frankreich sind als öffentliche Transfers kategorisiert. UK = Vereinigtes Königreich
Quelle: OECD

Finanzierung der Altersvorsorgesysteme

Die Finanzierung der Altersvorsorgesysteme geschieht in den Schweizer Nachbarlän-
dern genau wie in der Schweiz sowohl durch die Beiträge der Versicherten, welche sich
auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufteilen, als auch durch öffentliche Ausgaben, etwa
in Form von durch Steuern finanzierten Zuschüssen. Die öffentlichen Ausgaben für das
Altersvorsorgesystem liegen in der Schweiz deutlich unter dem Schnitt der Nachbar-
länder. Dies lässt mehr Spielraum im öffentlichen Haushalt und ist im Falle der Schweiz
hauptsächlich begründet durch den hohen Anteil der kapitalgedeckten Renten sowie
die Tatsache, dass grosse Teile der Anlagegelder privat verwaltet werden.

Abb. 3-7 Öffentliche Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten



Anmerkung: 2015
Quelle: OECD

Renteneintrittsalter in der Schweiz und den Nachbarländern

Da das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht verbindlich ist, kann das effektive Renteneintrittsalter z. B. aufgrund von Frühpensionierungen vom gesetzlichen abweichen. Bei einer Frühverrentung müssen Versicherte in aller Regel Abschläge in Kauf nehmen. So hat das effektive Renteneintrittsalter einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der gewährten Rentenleistungen.

Das effektive durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt in den Vergleichsländern sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern tiefer als in der Schweiz. Dies ist der Fall, obwohl das gesetzliche Eintrittsalter in Deutschland und Italien höher liegt als in der Schweiz. Die Angaben in Tab. 3-2 beziehen sich auf das Jahr 2018. Das gesetzliche Renteneintrittsalter soll in Deutschland bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre steigen.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter lag in der Schweiz 2018 sogar über dem gesetzlich vorgesehenen.⁹ In den Nachbarländern scheinen Frühverrentungen hingegen weiter verbreitet zu sein, so dass das effektive durchschnittliche Renteneintrittsalter deutlich unter dem gesetzlichen liegt. Das geschieht nicht immer freiwillig. In den Nachbarländern ist die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer vielfach schwieriger als in der Schweiz.

⁹ Die Zahlen der OECD decken sich aufgrund einer anderen Methodik nicht ganz mit denen des BFS. Das durchschnittliche effektive Renteneintrittsalter liegt gleichwohl auch laut BFS über dem gesetzlichen Renteneintrittsalter (Frauen: 65.2 Jahre, Männer: 65.8 Jahre, 2018).

Tab. 3-2 Gesetzliches und durchschnittliches effektives Renteneintrittsalter

	Gesetzliches Renten- eintrittsalter		Durchschn. effektives Renteneintrittsalter		Differenz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Schweiz	64.0	65.0	65.0	66.4	1.0	1.4
Deutschland	65.5	65.5	63.6	64.0	-1.9	-1.5
Frankreich	63.3	63.3	60.8	60.8	-2.5	-2.5
Italien	66.6	67.0	61.5	63.3	-5.1	-3.7
Österreich	60.0	65.0	60.8	63.5	0.8	-1.5

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.
Quelle: OECD

Demographische Rahmenbedingungen in der Schweiz und den Nachbarländern

Für die finanzielle Stabilität eines Altersvorsorgesystems spielen neben dessen Ausgestaltung auch die demographischen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

Das Umlageverfahren der ersten Säule setzt hierbei grundsätzlich ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen, welche sich grösstenteils aus den Beiträgen der Erwerbsbevölkerung zusammensetzen, und den Ausgaben an die Leistungsberechtigten voraus. Besteht dieses nicht, so sind Steuerzuschüsse notwendig. Infolgedessen ist die finanzielle Situation der ersten Säule stark von Veränderungen der Altersstruktur betroffen. Eine entscheidende Kennzahl in diesem Kontext ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) pro Person über 65 Jahren.

Tab. 3-3 Demographische Rahmenbedingungen

	Personen im erwerbsfähigen Al- ter (20 – 64) pro Person über 65	Verbleibende Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren	
		Frauen	Männer
Schweiz	3.2	22.7	19.9
Österreich	3.2	21.4	18.1
Frankreich	2.7	23.2	19.4
Deutschland	2.7	21.3	18.3
Italien	2.5	22.5	19.3
OECD	3.2	21.3	18.1
EU28	3.0	20.8	17.4

Anmerkungen: Personen im erwerbsfähigen Alter pro Person über 65 Jahren: 2020, Lebenserwartung: basierend auf Sterblichkeitsraten der Jahre 2015-2020
Quelle: OECD

Die Schweiz weist hierbei im Vergleich zu ihren Nachbarländern eine etwas vorteilhaftere Demographie auf (vgl. Tab. 3-3) – bedingt hauptsächlich durch die höhere Zuwanderungsrate des letzten Jahrzehnts. Die verbleibende Lebenserwartung der Männer im Alter von 65 Jahren lag laut OECD in der Schweiz höher als in den Nachbarländern. Ähnliches gilt für die verbleibende Lebenserwartung einer 65-jährigen Frau.

Hier weist lediglich Frankreich einen höheren Wert auf als die Schweiz (vgl. zu den demographischen Rahmenbedingungen der Schweiz auch Abschnitt 6.1).

Fazit: Schweiz setzt stärker auf Kapitaldeckung als Nachbarländer

Das Altersvorsorgesystem der Schweiz unterscheidet sich aufgrund der hohen Bedeutung kapitalgedeckter Renten fundamental von denen der Nachbarländer. Der zentralen Herausforderung umlagefinanzierter Rentensysteme, nämlich dass zunehmend weniger Erwerbstätige die Renten eines Pensionierten finanzieren müssen, ist die Schweiz daher tendenziell in weniger starkem Masse ausgesetzt.

Die Schweiz profitiert zudem von einer im Vergleich zu den Nachbarländern etwas günstigeren Demographie, sowie der Tatsache, dass die Schweizer im Schnitt erst nach Erreichen des gesetzlichen Eintrittsalters in Rente gehen: In den Nachbarländern liegt das effektive durchschnittliche Renteneintrittsalter hingegen deutlich unter dem gesetzlichen.

4 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen

Die Aufgabe der Pensionskassen ist es, die Renten der Versicherten zu sichern. Sie haben dazu den Auftrag, die über die Beiträge kumulierten Gelder risiko- und renditegerecht anzulegen. Wie die Pensionskassen diesem Auftrag nachkommen, wird im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

Dazu wird unter anderem dargestellt, in welche Anlageklassen die Gelder der Versicherten investiert werden und welche Renditen dadurch realisiert wurden. Ferner werden die Finanzen der Pensionskassen genauer beleuchtet: Wie setzen sich die Einnahmen, wie die Ausgaben zusammen? Kapitel 4.3 diskutiert schliesslich die Bedeutung der Pensionskassen für die Finanzierung staatlicher und privater Investitionen.

4.1 Facts & Figures zu den Pensionskassen

Laufende Kapitalerträge weiterhin unter Druck

Die Pensionskassen sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich bei der Anlage der verwalteten Gelder an den Richtlinien der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zu orientieren. Diese gibt unter anderem vor, welche Anlagekategorien zulässig sind und welcher Anteil der Gelder maximal in die einzelnen Kategorien investiert werden darf.¹⁰ Die Richtlinien dienen dem Ziel, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Anlagerisiko und Rendite sicherzustellen. Die Quoten können mit einer fachmännischen Begründung grundsätzlich erweitert werden.

Betrachtet man die Renditeentwicklung der verwalteten Gelder, macht es Sinn zwischen der laufenden Rendite und der Anlagerendite zu differenzieren. Während erstere die laufenden Kapitalerträge (etwa aus Zinseinnahmen, Mieteinnahmen, Dividenden etc.) ins Verhältnis zum Anlagekapital stellt, bezieht letztere zusätzlich auch die Kurswertentwicklung mit ein.

Das Niedrigzinsumfeld, welches mit der derzeitigen geldpolitischen Lage einhergeht, führte in den letzten Jahren nicht zuletzt dazu, dass die Renditen auf festverzinsliche Wertpapiere fielen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der laufenden Kapitalerträge der Pensionskassen wider, welche trotz steigender Anlagevermögen stagnierten. So rangierten die laufenden Renditen¹¹, welche Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre noch über 5 Prozent lagen, in den letzten Jahren unter 2 Prozent (vgl. Abb. 4-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Teuerungsraten damals auch höher lagen als in den letzten Jahren. In der realen Betrachtung fallen die Differenzen damit geringer aus.

Die Anlagerendite, welche neben den laufenden Kapitalerträgen auch die Kapitalwertveränderungen miteinbezieht, entwickelte sich deutlich volatil. So führte das Platzen der Dotcom-Blase zu Beginn der Nullerjahre ebenso wie die Finanzkrise zu negativen Kapitalwertänderungen, welche jedoch jeweils durch positive Ergebnisse in den Folgejahren ausgeglichen werden konnten. Die durchschnittliche jährliche Anlagerendite lag

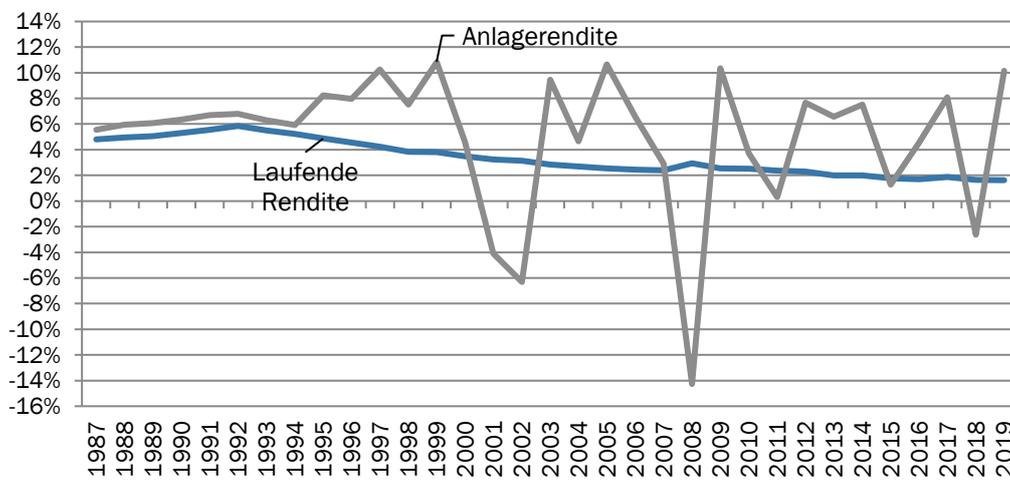
¹⁰ Vgl. Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVV 2, 4. Kapitel, 3. Abschnitt

¹¹ Laufende Rendite = Laufender Kapitalertrag / Kapital

zwischen 2000 und 2010 aufgrund der beiden Finanzkrisen dennoch bei nur 2.0 Prozent und entsprach somit in etwa der laufenden Rendite. Bedingt u.a. durch den langen Aufwärtstrend an den Börsen sowie steigende Immobilienpreise erzielten die Pensionskassen ab 2010 mehrheitlich wieder ansprechende Anlagerenditen: Zwischen 2010 und 2019 wurden so durchschnittlich 4.6 Prozent jährlich realisiert.

Für das Jahr 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch keine offiziellen Zahlen zur erzielten Rendite vor. Die Schweizer Pensionskassenstudie 2021 von Swisscanto geht für das Jahr 2020 aber von einer Nettorendite in Höhe von fast 4.0 Prozent aus.¹² Dieser Trend setzt sich auch 2021 fort. So rechnet Swisscanto für die ersten drei Quartale 2021 – trotz eines schwächeren dritten Quartals – ebenfalls mit einer hohen Rendite.

Abb. 4-1 Anlageergebnis der Pensionskassen

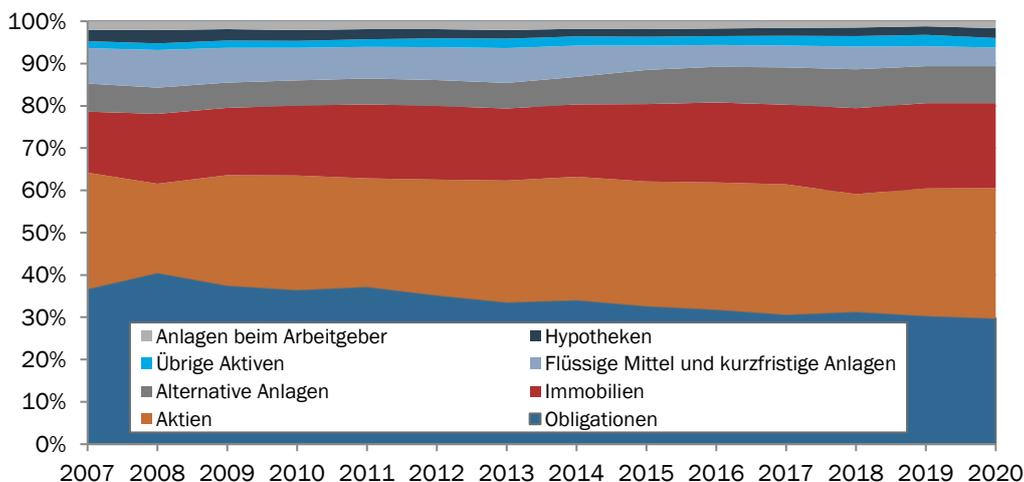


Anmerkungen: Laufende Rendite = Laufender Kapitalertrag / Finanzkapital der BV;
 Anlagerendite = (Laufender Kapitalertrag + Kapitalwertänderungen) / Finanzkapital der BV
 Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Die Bedeutung einzelner Anlageklassen hat sich seit 2007 zwar verändert, eine umfassende Umschichtung im Anlageportfolio, womöglich verbunden mit höheren Anlagerisiken, fand jedoch zwischen 2007 und 2020 nicht statt (vgl. Abb. 4-2). Zwar sank der Anteil des in Obligationen investierten Anlagevermögens um 5.4 Prozentpunkte, nach wie vor kommt diese Anlageklasse aber auf fast ein Drittel (30 Prozent). Der in Aktien investierte Anteil stieg im Beobachtungszeitraum, aber nicht drastisch. Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den Immobilien, deren Anteil um 5.7 Prozentpunkte auf etwa 20 Prozent stieg.

¹² Vgl. Schweizer Pensionskassenstudie 2021, Swisscanto Vorsorge AG

Abb. 4-2 Anlageportfolio der Pensionskassen



Quelle: BFS: Pensionskassenstatistik, BAK Economics

Deckungsgrade der Pensionskassen

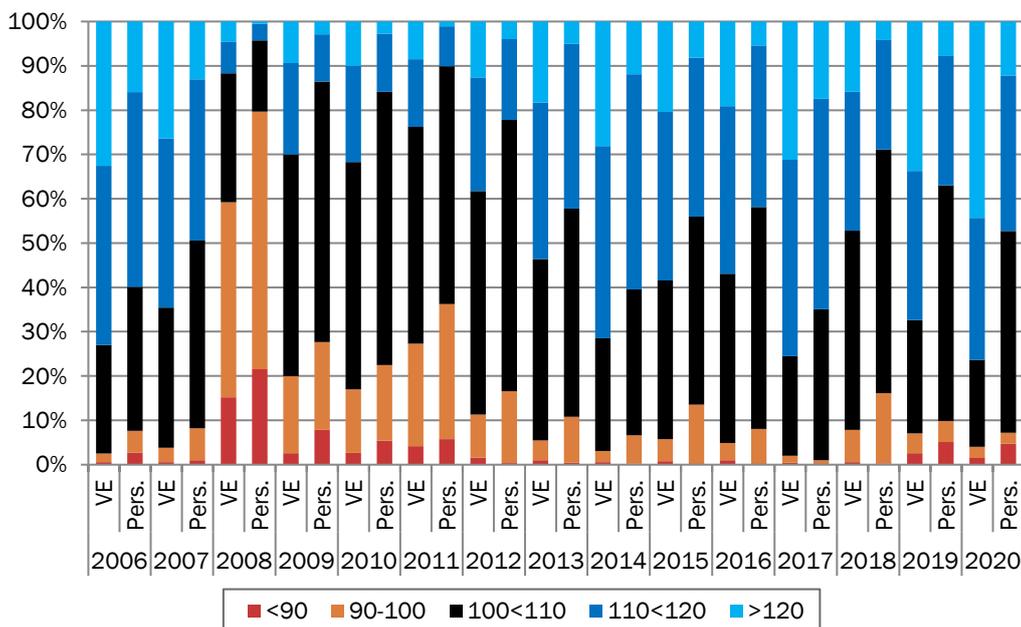
Die Vorsorgeeinrichtungen müssen sicherstellen, dass das vorhandene Vorsorgevermögen ausreicht, um die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten zu decken. Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung stellt die beiden Kenngrössen ins Verhältnis. Halten sich das Vermögen und die Verpflichtungen die Waage, so beträgt der Deckungsgrad 100 Prozent. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, so spricht man von einer Deckungslücke bzw. Unterdeckung.

Vorsorgeeinrichtungen, die eine Deckungslücke aufweisen, sind dazu verpflichtet, ihre finanzielle Situation zu überprüfen und allfällige Sanierungsmassnahmen einzuleiten, um die Unterdeckung zu beheben. Bei der Beurteilung der Anlagestrategie ist insofern auch zu beachten, wie die Deckungsgrade in Krisensituationen reagieren und wie viel Zeit benötigt wird, um allfällige Deckungslücken wieder zu schliessen.

Zu einem drastischen Absinken der Deckungsgrade zahlreicher Schweizer Pensionskassen führte die Finanzkrise des Jahres 2008: Nahezu 60 Prozent der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen wiesen damals eine Deckungslücke auf (vgl. Abb. 4-3). Die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen sowie die Erholung an den Börsen zeigten jedoch Wirkung, so dass die grosse Mehrheit der Pensionskassen bereits im Folgejahr wieder Deckungsgrade über 100 Prozent aufwies. In den Jahren ab 2012 war der Anteil der Pensionskassen mit Deckungsgraden unter 90 Prozent recht gering.

Im Frühjahr 2020 kam es mit Beginn der Corona-Krise zu drastischen Kursverlusten an den Aktienmärkten. Damit einhergehend gerieten zahlreiche Pensionskassen in Unterdeckung. Dieser Zustand hielt jedoch nicht lange an. Mit der schnellen Erholung der Börsenkurse erholten sich auch die Deckungsgrade der Pensionskassen schnell wieder. In Kapitel 7 wird diese Entwicklung im Detail dargelegt.

Abb. 4-3 Deckungsgrade der Pensionskassen



Anmerkungen: VE = Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, Pers. = Anteil der versicherten Personen
 2004-2005: Teilautonome VE mit Sicherstellung der Altersrenten durch die VE; jedoch inkl. VE ehemaliger Bundesbetriebe; 2006-2011: Teilautonome VE mit Sicherstellung der Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung, inkl. Sonderfälle; 2012, 2013: Registrierte, autonome und teilautonome VE privaten Rechts (inkl. VE mit Rückversicherung der Altersrente); 2014, 2015: Registrierte autonome und teilautonome VE, ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung. Die Angaben für die Jahre 2019 und 2020 beruhen auf Zahlen der OAK, die Angaben der Vorjahre auf der Pensionskassenstatistik. Aufgrund methodischer Unterschiede zwischen den beiden Publikationen besteht daher ein Bruch in der Zeitreihe zwischen 2018 und 2019.
 Quelle: BFS: Pensionskassenstatistik (Jahre 2006-2018), OAK BV (2019, 2020), BAK Economics

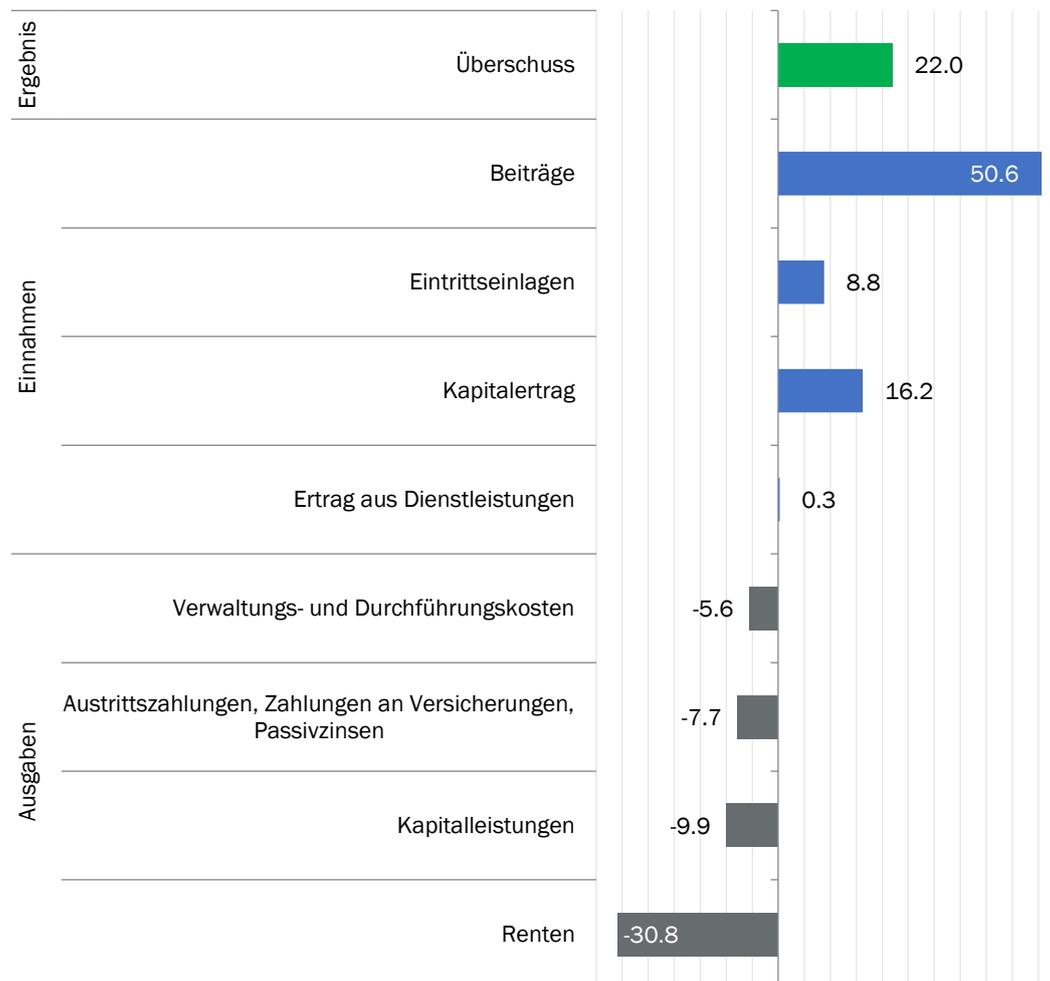
Einnahmen und Ausgaben der beruflichen Vorsorge

Die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellen den mit Abstand grössten Einnahmeposten dar. Im Jahr 2020 summierten sich die Beiträge auf mehr als 50 Mrd. CHF. Die Höhe der Kapitalerträge lag im Jahr 2019 bei 16 Mrd. CHF.¹³

Den grössten Posten auf der Ausgabenseite stellen erwartungsgemäss die ausbezahlten Renten und Kapitalleistungen dar. Diese machten 2020 insgesamt fast 42 Mrd. CHF aus. Dass dieser Betrag deutlich geringer ist als die Einnahmen, ist darauf zurückzuführen, dass sich die berufliche Vorsorge immer noch in der Aufbauphase befindet. Begründet ist dies dadurch, dass erst 2025 der erste Jahrgang das Rentenalter erreicht, dessen BV-Rente auf Basis eines vollständigen Ansparprozesses ab dem Alter von 25 Jahren beruht. In Zukunft wird es somit zunehmend mehr Bezüger pro aktiv Versicherten geben. Infolgedessen wird sich auch das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ändern.

¹³ Für diese Zahl lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Wert für 2020 vor.

Abb. 4-4 Wichtigste Zuflüsse und Abflüsse des Anlagevermögens



Anmerkungen: 2019, in Mrd. CHF; Für die hier dargestellten Grössen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch keine Werte für 2020 vor.

Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Beschäftigte der Pensionskassen

Die Pensionskassen werden gemäss der in der Schweiz gängigen Klassifizierung dem Branchenaggregat «Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen» zugeteilt¹⁴, welches zumeist als Versicherungssektor bezeichnet wird und wiederum Teil des Finanzsektors («Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen») ist.

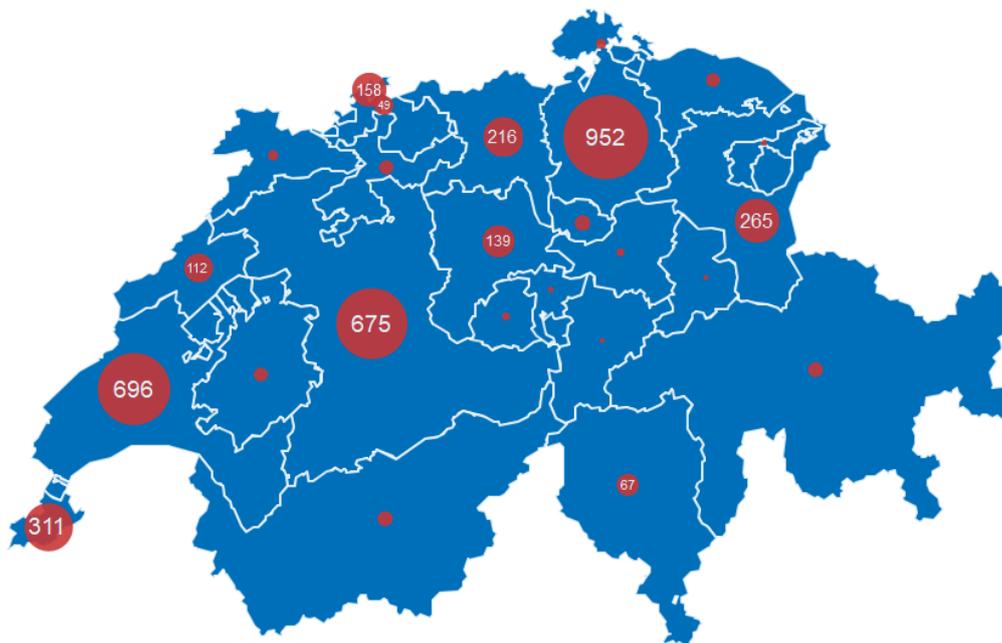
Laut Bundesamt für Statistik stellten die Pensionskassen 3'900 vollzeitäquivalente Stellen im Jahr 2018. Zu beachten ist hierbei aber, dass viele Unternehmen die Verwaltung der Pensionskassengelder firmenintern vornehmen. Die statistisch erfassten 3'900 Vollzeitstellen beziehen sich lediglich auf jene Unternehmen, deren Geschäftszweck in erster Linie die Verwaltung von Pensionskassengeldern ist. Somit gehen Beschäftigte, die zwar mit der Verwaltung einer Pensionskasse befasst sind, aber in einem Unternehmen angestellt sind, dessen Geschäftszweck ein anderer ist, nicht in diese Statistik ein.

Der Schweizer Finanzsektor als Ganzes kam 2018 gemessen in Vollzeitäquivalenten auf etwa 222'000 Beschäftigte. Davon war knapp die Hälfte bei Banken (49 Prozent) tätig. Die Versicherungen beschäftigten mit rund 49'000 Vollzeitstellen 22 Prozent der Beschäftigten. Die restlichen 29 Prozent der Beschäftigten waren den sonstigen Finanzdienstleistern zugeordnet, zu denen unter anderem das Fondmanagement oder Versicherungsmakler zählen. Die Unfall- und Schadenversicherer waren mit fast 23'000 Vollzeitstellen (47 Prozent) der grösste Arbeitgeber im Versicherungssektor. An zweiter Stelle folgten die Krankenkassen mit 24 Prozent. Die 3'900 Vollzeitstellen der Pensionskassen entsprachen rund 8 Prozent der Beschäftigten der Versicherungsbranche. Innerhalb des gesamten Finanzsektors bestanden etwa 1.7 Prozent der Jobs bei einer Pensionskasse.

Die Mehrheit der 3'900 vollzeitäquivalenten Stellen der Pensionskassen existiert in den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Genf und St. Gallen (vgl. Abb. 4-5). Das ist auch dadurch bedingt, dass dort grosse Pensionskassen mit vielen Angestellten ansässig sind. Mehrheitlich sind die Arbeitsstätten der Pensionskassen hingegen relativ klein. Die Hälfte der Arbeitsstätten verfügt über 2.3 oder weniger Vollzeitäquivalente.

¹⁴ Die Brancheneinteilung in der Schweiz erfolgt auf Basis der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Nomenclature Générale des Activités économiques, NOGA). Das Branchenaggregat «Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen» entspricht dem NOGA-Zweisteller 65.

Abb. 4-5 Beschäftigte der Pensionskassen nach Kanton



Anmerkungen: Beschäftigung 2018 gemessen in Vollzeitäquivalenten
Quelle: BFS STATENT, BAK Economics

Wertschöpfung der Pensionskassen

Die ökonomische Leistung einer Branche wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anhand der Bruttowertschöpfung quantifiziert. Diese beziffert, welcher gesamtwirtschaftliche Wert durch die Produktion einer Ware oder einer Dienstleistung entsteht.

Ausgangspunkt der Wertschöpfungsrechnung ist der Bruttoproduktionswert. Im Falle der Pensionskassen setzt sich dieser aus der Versicherungsdienstleistung, den Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien und den übrigen Erträgen zusammen. Der Wert der Versicherungsdienstleistung kann dabei als der Anteil der Prämien betrachtet werden, der zur Deckung der administrativen Kosten sowie zur Erstellung eines allfälligen Überschusses dient.

Die Bruttowertschöpfung ist anschliessend definiert als Differenz zwischen dem Bruttoproduktionswert und dem Wert der Vorleistungen. Bei den Vorleistungen handelt es sich um die Summe aller externen Produktionsfaktoren, d.h. sämtliche Waren und Dienstleistungen, welche von anderen Unternehmen bezogen werden und als Inputfaktoren in die Produktion bzw. die Bereitstellung der Dienstleistung eingehen. Im Falle der Pensionskassen sind das einerseits Dienstleistungen anderer Unternehmen aus dem Finanzsektor (beispielsweise Vermögensverwaltung, Versicherungsdienstleistungen), andererseits branchenfremde Zulieferer und Dienstleister (Elektrizität, Miete, Beratung, Prüfung, etc.).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist zwar keine Daten zur Wertschöpfung der Pensionskassen, aber zu übergeordneten Teilaggregaten des Versicherungssektors aus. Die Pensionskassen sind in dieser Klassifikation Teil der «Sozialversicherungen», zu

denen auch die Unfallversicherung (SUVA) sowie die Krankenkassen gezählt werden. Aus Basis dieser Angaben lässt sich die Bruttowertschöpfung der Pensionskassen anteilig auf etwa 3.7 Mrd. CHF schätzen. Das entspricht in etwa 0.5 Prozent der Schweizer Gesamtwirtschaft.

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Der gesamtwirtschaftliche Effekt, der mit der Tätigkeit der Pensionskassen einhergeht, ist gleichwohl höher als ihre eigene direkte Wertschöpfung. Von der Geschäftstätigkeit einer Branche profitieren aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung stets auch Firmen anderer Bereiche. Erstens führt die Nachfrage nach Vorleistungen zu positiven Impulsen bei Unternehmen aus anderen Branchen entlang der Wertschöpfungskette. Zweitens profitieren insbesondere der Handel und das Gewerbe von den Konsumausgaben der Angestellten. Man spricht diesbezüglich von den sogenannten indirekten Wertschöpfungseffekten.

Die so resultierende indirekte Bruttowertschöpfung wird für das Jahr 2019 auf etwa 2.1 Mrd. CHF geschätzt (vgl. Tab. 4-1). Pro Wertschöpfungsfranken der Pensionskassen entstehen also geschätzt 56 Rappen Wertschöpfung in anderen Branchen. Der effektive Wertschöpfungseffekt der Pensionskassen inklusive der indirekten Effekte belief sich 2019 somit geschätzt auf rund 5.7 Mrd. CHF. Dies entspricht einem Anteil von etwa 0.8 Prozent der Schweizer Wirtschaftsleistung.

Tab. 4-1 Direkte und indirekte volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen 2019

	Volkswirtschaftliche Bedeutung			Multiplikator
	Direkter Effekt	Effekte in anderen Branchen	Total	
Bruttowertschöpfung [Mio. CHF]	3'657	2'063	5'720	1.56
in % der Gesamtwirtschaft	0.5	0.3	0.8	

Anmerkungen: Das Total kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Summe der Komponenten abweichen.
Quelle: BAK Economics

Mit der Tätigkeit der Pensionskassen geht somit eine volkswirtschaftliche Leistung einher, die sich anhand der Wertschöpfung als Anteil des Bruttoinlandsprodukts ausdrücken lässt. Viel bedeutsamer als dieser Effekt für das Schweizer BIP ist allerdings, dass die Pensionskassen eine wichtige Infrastrukturfunktion für die Schweizer Volkswirtschaft einnehmen, die im nächsten Abschnitt beleuchtet wird.

4.2 Infrastrukturfunktion der Pensionskassen

Der Begriff der Infrastruktur bezeichnet die Ausstattung eines Landes, die für das Funktionieren einer Volkswirtschaft notwendig ist und deren Entwicklung fördert. Neben der traditionellen, physischen Infrastruktur, wie dem Stromnetz, dem Verkehrsnetz und den Kommunikationsnetzen, erfüllt auch das Finanzsystem eine Infrastrukturfunktion innerhalb der Schweizer Volkswirtschaft. Zu den Dienstleistungen des Finanzsektors gehören unter anderem der Betrieb des Zahlungsverkehrs, die Kreditvergabe, das

Anbieten von Spar- und Vorsorgelösungen und das Absichern von Risiken. Ohne diese Dienstleistungen wären die Aufrechterhaltung und Ausdehnung von wirtschaftlichen Aktivitäten nur zu erheblich höheren Transaktionskosten realisierbar. Insofern gehört ein funktionierender Finanzsektor ebenso zur wirtschaftlichen Infrastruktur eines Landes wie ein funktionierendes Stromnetz.

Entwickelte Volkswirtschaften verfügen zudem auch über eine sogenannte soziale Infrastruktur. Diese umfasst neben dem Bildungs- und Gesundheitssystem auch die soziale Sicherung inklusive der Altersvorsorge. Die Pensionskassen übernehmen als zentraler Bestandteil der Schweizer Altersvorsorge einen Teil dieser Infrastrukturfunktion, indem sie dazu beitragen, der älteren Bevölkerung einen angemessenen Wohlstand zu gewährleisten.

Funktion der Pensionskassen in der Altersvorsorge

Was spricht dafür, für das Alter nicht individuell, sondern mit Hilfe von Vorsorgeeinrichtungen wie den Pensionskassen vorzusorgen? Der Nutzen von Finanzintermediären wird ökonomisch unter anderem durch die Reduktion von Transaktionskosten begründet. Diese Transaktionskosten, welche bei der Anlage und Verwaltung der Altersersparnisse entstehen, können sowohl monetärer als auch zeitlicher Natur sein.¹⁵ Für den Betrieb einer Finanzinfrastruktur, die die privaten Altersersparnisse gebündelt verwaltet und investiert, sprechen folgende Aspekte:

- **Finanztransaktionskosten:** Institutionelle Investoren, zu denen auch die Pensionskassen gehören, erhalten bei Finanztransaktionen bessere Konditionen als kleine private Investoren. Die tieferen Kosten dank einer effizienteren Abwicklung der gebündelten Transaktionsvolumen und der grösseren Verhandlungsmacht der Pensionskassen führen zu einer höheren Nettoendite auf das Kapital der Versicherten.
- **Informationsbeschaffungskosten:** Dank einem zentralen und professionellen Anlageentscheid kann der Informationsbeschaffungsaufwand, welcher bei der Durchführung der Investitionen anfällt, in Relation zu den verwalteten Ersparnissen wesentlich reduziert werden.
- **Verwaltungskosten:** Auch das Informieren der Versicherten über den aktuellen Stand ihrer Altersvorsorge ist gebündelt wesentlich effizienter, als wenn sich jeder Versicherte selbstständig die Informationen zu seiner Altersvorsorge aktualisieren müsste.

Im Rahmen einer Studie¹⁶ im Auftrag der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE wurde die relative Kosteneffizienz der zweiten Säule im Bereich der Vermögensverwaltung empirisch untersucht. Die Erhebungen zeigten auf, dass die Vermögensverwaltungsgebühren bei hohen Anlagevolumen tiefer liegen. Die Kosteneffizienz im institutionellen Vermögensverwaltungsmarkt ist somit im Vergleich zu privaten Vermögensanlagen deutlich besser.

¹⁵ Die zeitlichen Kosten werden ökonomisch auch als Opportunitätskosten betitelt. Einem Arbeitnehmer, der viel Zeit für die Planung seiner Altersvorsorge aufwenden muss, entstehen Opportunitätskosten, da er diese Zeit nicht anderweitig nutzen kann.

¹⁶ Vgl. c-alm (2019), Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule

Mit dem Ziel, die Kosteneffizienz der Pensionskassen zu verbessern, hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 2013 die Anforderungen an die Kostentransparenz insbesondere für Anbieter von Kollektivanlagen weiter erhöht.¹⁷

Neben der Reduktion der Kosten bringt die Anlage der Altersvorsorgegelder mittels einer professionellen Finanzinfrastruktur im Vergleich zur privaten Anlage weitere Vorteile:

- **Diversifikation:** Das grössere Volumen erlaubt es, die Altersersparnisse einfacher auf verschiedene Anlageklassen aufzuteilen. Innerhalb der Anlageklassen kann auch eine bessere geografische Verteilung erreicht werden, z.B. durch den Zukauf von internationalen Wertpapieren. Die Versicherten können von der breiter abgestützten Anlage profitieren, da diese es erlaubt, einen Teil des Risikos in Form von vermeidbaren Wertschwankungen zu reduzieren, ohne dabei die Rendite zu schmälern.
- **Erweiterte Anlagemöglichkeiten:** Durch die Vorsorgeeinrichtungen erhalten die Versicherten teils Zugang zu weiteren Anlageklassen mit höheren Renditen (wie z.B. Private Equity und andere alternative Anlagen), in die private Investoren nur schwerlich investieren können.

Gesetzliche Verpflichtung zur beruflichen Vorsorge

Die Altersvorsorge via Pensionskassen in der Schweiz basiert nicht auf Freiwilligkeit, sondern ist seit 1985 durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gesetzlich vorgeschrieben. Da der Einkommensanteil, welcher für die obligatorische Vorsorge verwendet wird, nicht für laufende Ausgaben zur Verfügung steht, spricht man auch vom sogenannten Zwangsparen. Der staatliche Zwang wird dadurch begründet, dass ohne das Obligatorium zu wenig fürs Alter gespart werden würde. Es wird also implizit davon ausgegangen, dass viele Menschen bei ihren Konsum- und Sparentscheiden zu kurzfristig agieren und dies zu einem späteren Zeitpunkt bereuen würden. Die Erfahrungen anderer Länder, in denen die berufliche Vorsorge nicht obligatorisch ist, deuten darauf hin, dass die fürs Alter angesparten Gelder ohne Obligatorium tatsächlich tiefer liegen dürften.

Fazit: Kollektives Sparen ermöglicht effizientere Vorsorgelösungen

Die Infrastrukturfunktion der Vorsorgeeinrichtungen besteht somit in der Bereitstellung von möglichst effizienten Vorsorgelösungen. Um dieser Funktion gerecht zu werden, müssen die Vorsorgeeinrichtungen ihre Lösungen mindestens in einer Qualität anbieten, welche der Einzelne nicht oder nur zu höheren Kosten selbst erbringen könnte. Wie dieser Abschnitt zeigt, sprechen verschiedene Aspekte dafür, dass

¹⁷ Mittels Anreizen soll erreicht werden, dass die Anbieter ihre Total Expense Ratio (TER), eine international verwendete Kennzahl für die Höhe der Vermögensverwaltungskosten in kollektiven Anlageprodukten, vermehrt ausweisen. Dies ermöglicht es den Pensionskassen, die Kosten, welche ihnen nicht in Rechnung gestellt, sondern mit dem Vermögensertrag der Kapitalanlage verrechnet werden, in der Betriebsrechnung zu erfassen. Dadurch wird einerseits die Kostentransparenz erhöht. Zudem verbessert sich auch die Entscheidungsgrundlage, welche den Pensionskassen bei den Anlageentscheiden zur Verfügung steht. Die Pensionskassen wurden dadurch befähigt, ihre Kosteneffizienz weiter zu steigern. Vgl. OAK BV (2013), Weisung: Ausweis der Vermögensverwaltungskosten, Erstausgabe.

professionell geführte Vorsorgeeinrichtungen diesen Anspruch grundsätzlich erfüllen können.

4.3 Spillover-Effekte

Pensionskassen legen die verwalteten Vorsorgevermögen renditeorientiert an, um die Altersguthaben zu erhöhen und laufende Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können. Neben den Versicherten kann somit auch die Realwirtschaft von der Anlagetätigkeit der Pensionskassen profitieren, da sie mit langfristigem Kapital versorgt wird. Dadurch werden unter anderem Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ermöglicht, die Impulse entlang der Wertschöpfungsketten diverser Branchen auslösen. Darüber hinaus führt die Umwandlung von privatwirtschaftlichen Ersparnissen (Finanzkapital) in nutzenbringende Investitionen (Sachkapital) zum Erhalt bzw. zum Ausbau des gesamtwirtschaftlichen Sachkapitalstocks. Die Anlagetätigkeit der Pensionskassen führt kurzum zu positiven gesamtwirtschaftlichen Spillover-Effekten.¹⁸

Bereitstellung von Finanz- & Sachkapital im In- und Ausland

Sowohl die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) als auch Unternehmen sind für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf ausreichend finanzielle Mittel angewiesen. Neben laufenden Einnahmen wird der Finanzierungsbedarf auch durch die Herausgabe von Obligationen und Aktien gedeckt. Die Pensionskassen stellen der öffentlichen Hand sowie inländischen Unternehmen Fremdkapital in Höhe von 130 Mrd. CHF zur Verfügung (vgl. Abb. 4-6). Weitere 102 Mrd. CHF halten die Pensionskassen in Form von Aktien inländischer Unternehmen. Sie tragen damit zu besseren Finanzierungsbedingungen für diese Unternehmen bei. Die Pensionskassen investieren zudem auch im Ausland, da sie ausländischen Staaten und Unternehmen 175 Mrd. CHF an Fremdkapital bereitstellen sowie mehr als 200 Mrd. CHF in Form von Aktien ausländischer Unternehmen halten.

Darüber hinaus stellen Pensionskassen auch privaten Haushalten Kapital in Form von Hypotheken zur Verfügung. Der Erwerb von Wohneigentum kann zu einer finanziellen Entlastung im Alter führen und ist somit eine weitere Form der Altersvorsorge, zu deren Förderung die Pensionskassen beitragen. Gemessen am Volumen von 21 Mrd. CHF für inländische Hypotheken spielten die Pensionskassen Ende 2019 mit einem Marktanteil von rund 2 Prozent aber nur eine kleine Rolle. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kreditvergabe zum Kerngeschäft der Banken gehört und diese ihre Bestände über Jahrzehnte aufgebaut haben. Das Hypothekengeschäft ist bei den Pensionskassen hingegen eine Nebentätigkeit, wenngleich sie aufgrund des Tiefzinsumfeldes an Bedeutung gewonnen hat. Lag das Volumen 2015 noch bei 14 Mrd. CHF in der Schweiz, waren es 2019 bereits 21 Mrd. CHF. Die Pensionskassen sind damit der am prozentual schnellsten wachsende Anbieter, wie MoneyPark in einer 2021 veröffentlichten Studie¹⁹ zum Schweizer Hypothekarmarkt festhielt.

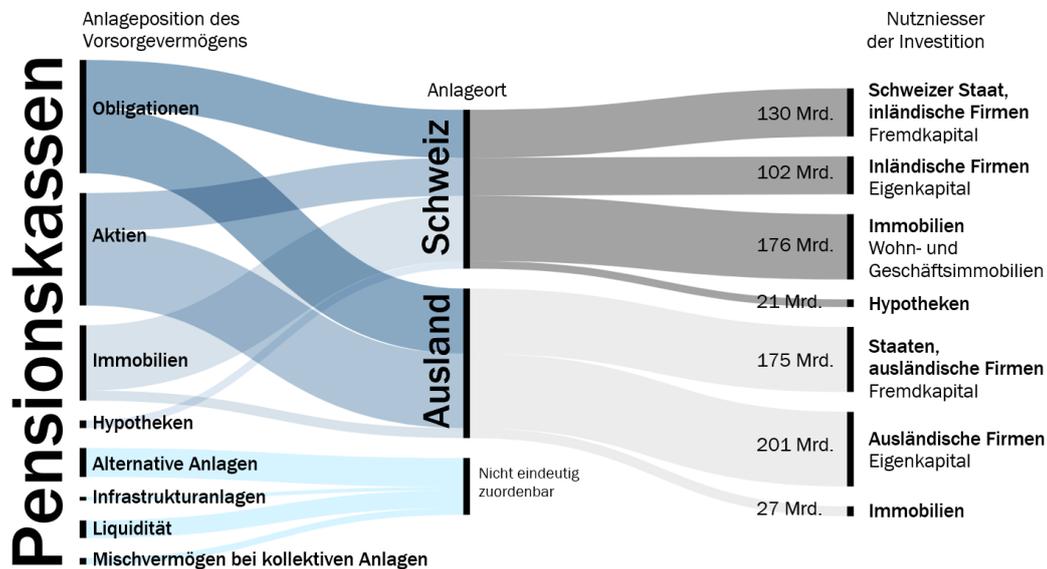
Die Pensionskassen sind nicht nur Finanzkapitalgeber, sondern stellen privaten Haushalten und Unternehmen auch Sachkapital in Form von Mietwohnungen, Büro-

¹⁸ Unter einem Spillover-Effekt sind in diesem Kontext positive volkswirtschaftliche Nebeneffekte zu verstehen, die aus der wirtschaftlichen Aktivität eines Akteurs resultieren, aber nicht primäres Ziel dieser Aktivität sind.

¹⁹ MoneyPark (2021), Hypothekarmarkt Schweiz: Moderates Wachstum auch während Pandemie-Jahr

und Verkaufsflächen zur Verfügung. Das Volumen der Wohn- und Geschäftsimmobilien belief sich 2019 auf 176 Mrd. CHF im Inland und 27 Mrd. CHF im Ausland.

Abb. 4-6 Finanz- und Sachkapital der Pensionskassen 2019



Anmerkung: in CHF
 Quellen: BFS Pensionskassenstatistik, BAK Economics

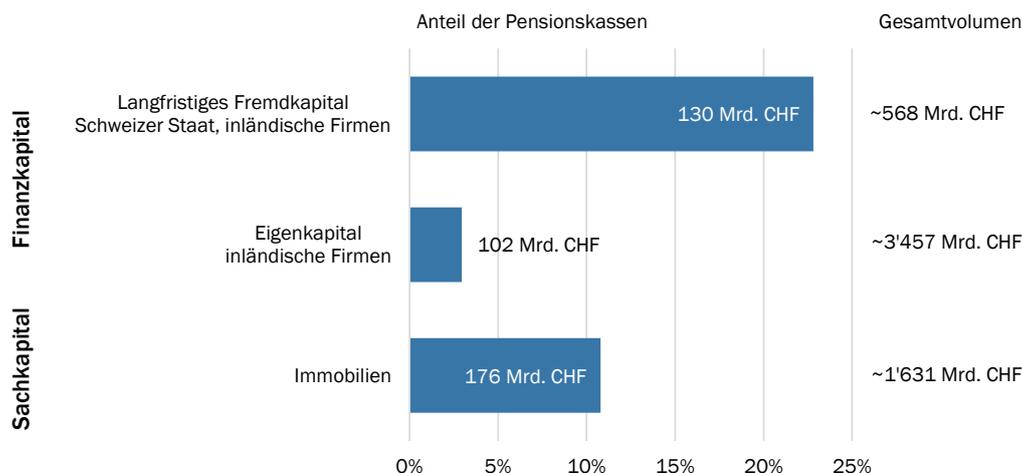
Finanz- und Sachkapital in der Schweiz – Stellenwert der Pensionskassen

Um das Finanz- und Sachkapital, welches die Pensionkassen den verschiedenen Sektoren der Schweizer Volkswirtschaft zur Verfügung stellen, in ein Verhältnis zu stellen, werden diese Volumina in Relation zum jeweiligen Gesamtvolumen gesetzt (vgl. Abb. 4-7).

In der Schweiz sind die Pensionskassen mit einem Volumen von 130 Mrd. CHF in Obligationen investiert. Dadurch nehmen sie am Schweizer Anleihenmarkt eine bedeutende Rolle ein. Mehr als jeder fünfte Franken des langfristigen Fremdkapitals der öffentlichen Hand und der inländischen Unternehmen wird durch die Pensionskassen finanziert.

Die Pensionskassen halten mehr als 100 Mrd. CHF in Form von Aktien inländischer Unternehmen. Damit kommen sie auf einen Anteil von 2.9 Prozent am Gesamtvolumen von 3.5 Bio. CHF. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass auch Aktien von Unternehmen enthalten sind, die in der Hand der Muttergesellschaft sind. Diese sind mit keinem externen Finanzierungsbedarf verbunden. Daher fällt der effektive Aktienanteil der Pensionskassen höher aus, als dies zunächst erscheint.

Abb. 4-7 Anteile der Pensionskassen am Finanz- und Sachkapital in der Schweiz



Anmerkung: 2019; Die Kategorie langfristiges Fremdkapital umfasst keine Kredite, sondern nur Schuldtitel. Die Kategorie Immobilien umfasst Mietwohnungen, Büro- und Verkaufsflächen.
 Quellen: BFS Pensionskassenstatistik, SNB, Wüest Partner, BAK Economics

Die Pensionskassen sind nicht nur Intermediäre von Finanzkapital, sondern auch Anbieter von Sachkapital in Form von Immobilien. Der Marktwert der zur Verfügung gestellten Wohn- und Geschäftsimmobilien belief sich im Jahr 2019 auf 176 Mrd. CHF. Gemäss Schätzungen von Wüest Partner lag der Gesamtmarktwert der Schweizer Mietwohnungen, Büro- und Verkaufsflächen Ende 2019 bei 1.6 Bio. CHF. Die Pensionskassen stellen somit wertmässig jede zehnte dieser Immobilien.

Kapitalanlage im Ausland kann Aufwertungsdruck des Schweizer Frankens senken

Die Schweizer Pensionskassen sind in ihrer Anlagetätigkeit international ausgerichtet und folglich in erheblichem Umfang im Ausland investiert. Sie legen mehr als 400 Mrd. CHF im Ausland an. Nutzniesser dieser Auslandsinvestitionen sind vor allem Staaten und Firmen mit guter Bonität. Immobilien spielen in Relation dazu eine kleinere Rolle. Neben den Kapitalerträgen können die Auslandsinvestitionen auch eine stabilisierende Wirkung auf den Kurs des Schweizer Frankens haben.

Die Schweiz gilt als offene, exportorientierte Volkswirtschaft. Sie exportiert zumeist mehr Waren und Dienstleistungen als sie importiert. Neben den Einnahmen und Ausgaben aus dem Waren- und Dienstleistungshandel zählen auch das Nettokapital- und Nettoarbeitseinkommen sowie der Saldo der laufenden Übertragungen einer Volkswirtschaft zur Leistungsbilanz. Beim Nettokapitaleinkommen ist der Saldo für die Schweiz positiv, d.h. die Zinsen und Dividenden, die auf ausländischen Wertpapieren anfallen, die vom Schweizer Staat, inländischen Unternehmen und Privatpersonen gehalten werden, übersteigen die Zins- und Dividendenzahlungen, die aus der Schweiz ins Ausland fließen. Beim Arbeitseinkommen resultiert aufgrund der zahlreichen Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, hingegen ein negativer Saldo. Insgesamt weist die Schweiz seit den 1980er Jahren durchgehend einen positiven Leistungsbilanzsaldo auf. Für sich allein genommen, würde dadurch das Nettoauslandvermögen jährlich steigen. Neben der Leistungsbilanz beeinflussen aber auch Veränderungen von Wechselkursen und Vermögenspreisen im In- und Ausland das Nettoauslandvermögen, welches dadurch über die Zeit schwankt. Die Vermögenswerte umfassen hauptsächlich

Portfolioinvestitionen (Wertpapiere) und Direktinvestitionen (u.a. Tochterunternehmen und Filialen). Damit es aufgrund der Überschüsse nicht zu einem starken Aufwertungsdruck des Schweizer Frankens kommt, muss mindestens einer der volkswirtschaftlichen Sektoren einen Teil seines Vermögens in Form von ausländischen Portfolio- und/oder Direktinvestitionen halten. In der Schweiz übernehmen die Pensionskassen hier eine bedeutende Rolle. Ein Teil der verwalteten Vorsorgevermögen wird an den internationalen Finanzmärkten angelegt, was aus Sicht der Leistungsbilanz eine Portfolioinvestition im Ausland darstellt. Bei den Direktinvestitionen, welche hauptsächlich durch international agierende Schweizer Unternehmen in Form von Tochterunternehmen und Filialen im Ausland getätigt werden, spielen die Pensionskassen hingegen eine untergeordnete Rolle. Das Zuführen der Schweizer Leistungsbilanzüberschüsse ans Ausland trägt grundsätzlich zur Stabilisierung der Landeswährung bei und kann als weiterer Spillover-Effekt der Anlagetätigkeit von Pensionskassen angesehen werden.

Fazit: Anlagetätigkeit der Pensionskassen bewirkt Spillover-Effekte

Pensionskassen legen die Vorsorgevermögen der Versicherten renditeorientiert an, um deren Wert zu steigern und laufende Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen. Aus makroökonomischer Sicht trägt die Anlagetätigkeit der Pensionskassen in bedeutendem Ausmass zur Kapitalakkumulation innerhalb der Schweizer Volkswirtschaft bei. Als Intermediär von Finanzkapital versorgen sie Bund, Kantone, Gemeinden und inländische Unternehmen mit langfristigem Kapital und tragen so zur Deckung des Finanzbedarfs im öffentlichen und privaten Sektor bei. Daneben sind Pensionskassen auch in erheblichem Umfang Anbieter von Sachkapital, indem sie privaten Haushalten und Unternehmen Wohn- und Geschäftsimmobilien zur Verfügung stellen. Darüber hinaus trägt die internationale Anlagetätigkeit der Pensionskassen auch zur Stabilisierung des Schweizer Frankens bei.

5 Sozialpolitische Funktion der Pensionskassen

Die Altersvorsorge dient dem Zweck, der Bevölkerung im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Sie ist somit den sozialpolitischen Massnahmen zuzuordnen, deren Ziel es ist, die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung zu verbessern. Dazu zählt es auch, Menschen gegen soziale Risiken wie die Verarmung im Alter abzusichern. Die Pensionskassen tragen innerhalb der zweiten Säule dazu bei, dieses Ziel zu erfüllen.

Doch wie gut gelingt es der Schweizer Altersvorsorge, ältere Menschen finanziell abzusichern? Zur Beantwortung dieser Frage werden zwei unterschiedliche Perspektiven eingenommen: erstens die innerschweizerische Sicht, zweitens ein internationaler Vergleich. Bei ersterer wird untersucht, welcher Anteil der Bevölkerung im Rentenalter als armutsgefährdet gilt und welcher Anteil nicht in der Lage ist, materielle Grundbedürfnisse zu befriedigen. Ferner wird die subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Situation betrachtet.

Im internationalen Vergleich werden die Rentensysteme der Nachbarländer der Schweiz betrachtet und bezüglich ihrer Leistungen gegenübergestellt sowie bezüglich ihrer Fähigkeit, Altersarmut entgegenzuwirken.

5.1 Finanzielle Situation der Altersbevölkerung in der Schweiz

Die Schweizer Altersvorsorge zielt darauf, der älteren Bevölkerung einen angemessenen Wohlstand zu gewährleisten. Rentenbezüge stellen zwar nicht die einzige Einnahmequelle älterer Menschen dar, zumeist aber die gewichtigste. So setzen sich die Einkommen der Über-65-Jährigen in der Schweiz zu etwa drei Vierteln aus Rentenleistungen zusammen (vgl. Abb. 3-6). Ein Bewertungsmaßstab für die Effektivität eines Altersvorsorgesystems ist es daher, wie wirksam Altersarmut verhindert wird.

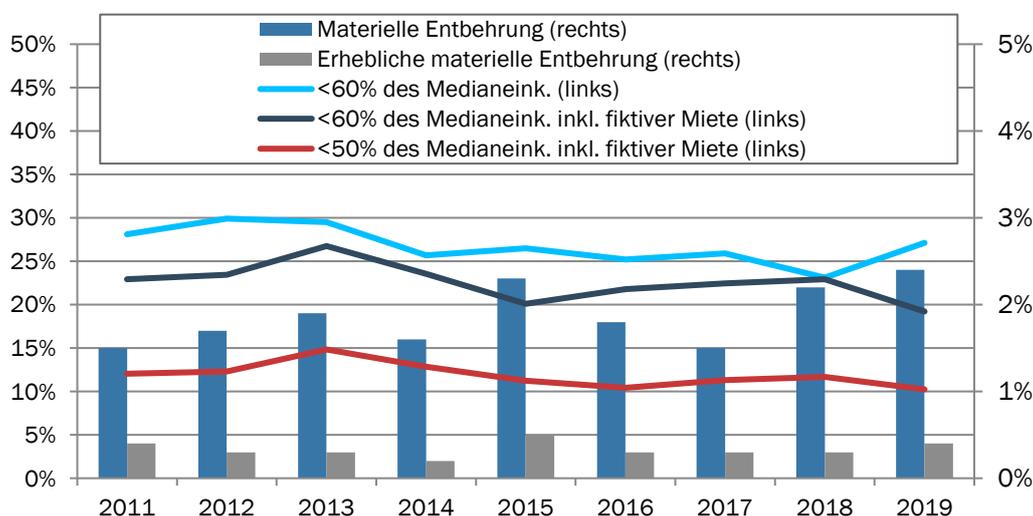
Es gibt verschiedene Ansätze, um Altersarmut statistisch zu erfassen. Mit dem Konzept der Armutsgefährdung wird häufig ein relativer Ansatz verwendet. Als armutsgefährdet gilt demnach, wem weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Über-65-Jährigen, auf die dies zutrifft, bewegte sich in der Schweiz in den Jahren 2011 bis 2019 zwischen 23 und 30 Prozent, teils bedingt durch statistische Schwankungen (vgl. Abb. 5-1). Zu beachten ist hierbei, dass der Anteil der Hausbesitzer in der Altersklasse der Über-65-Jährigen deutlich über dem Bevölkerungsschnitt liegt. Unter Berücksichtigung fiktiver Mieten, welche den Mietwert solcher Immobilien widerspiegeln²⁰, liegt die Quote der armutsgefährdeten Über-65-Jährigen tiefer und schwankte in den letzten Jahren um etwa 23 Prozent, ohne dass eine klare Tendenz erkenntlich wäre. Der Anteil der Über-65-Jährigen, denen weniger als die Hälfte des Medianeinkommens (unter Berücksichtigung fiktiver Mieten) zur

²⁰ Um Immobilienbesitz zu berücksichtigen, berechnet das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) fiktive Mieten, welche den Mietwert selbstgenutzter eigener Immobilien darstellen und dem Bruttoeinkommen hinzugefügt werden können. So lassen sich finanzielle Vorteile durch selbst genutztes Wohneigentum miteinbeziehen.

Verfügung stand, lag 2019 bei etwa 10 Prozent. Hier scheint die Tendenz in den Jahren seit 2013 rückläufig.

**Abb. 5-1 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung:
Anteil betroffener Personen über 65 Jahre in der Schweiz**



Quelle: Eurostat, BFS: Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen

Der Anteil der Armutsgefährdeten ist – als relative Kennzahl – jedoch nicht geeignet, um die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Rentenalter umfassend zu beurteilen. Zum einen berücksichtigt er nur die Einkommens-, nicht aber die Vermögenssituation. Im Rahmen der beruflichen Vorsorge ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sich das Vorsorgekapital teils oder gänzlich als Kapitalleistung auszahlen zu lassen. Da viele Pensionierte von dieser Option Gebrauch machen, wirkt dies verzerrend. Zweitens ermöglicht ein Schweizer Medianeinkommen eine im internationalen Vergleich hohe Kaufkraft: Wer als armutsgefährdet gilt, ist somit nicht zwangsweise arm. Drittens sagt der Anteil derer, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben, nichts über die Einkommensverteilung innerhalb dieser Personengruppe aus.

Zur Einschätzung der Verbreitung von Altersarmut ist es daher sinnvoll, zusätzlich den Anteil der Personen im Rentenalter zu betrachten, die nicht in der Lage sind, grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen.²¹ Mit materiellen Entbehrungen lebt entsprechend der statistischen Definition, wer für mindestens drei dieser Grundbedürfnisse finanziell nicht aufkommen kann. Erhebliche materielle Entbehrungen betreffen jeden, der mindestens vier Grundbedürfnisse nicht befriedigen kann.

Es zeigt sich, dass der Anteil der Über-65-Jährigen, die materiell oder erheblich materiell unterversorgt sind, deutlich tiefer liegt als der Anteil der Armutsgefährdeten

²¹ Der Ausschuss für Sozialschutz der Europäischen Kommission hat diesbezüglich einen Indikator zur materiellen Entbehrung entwickelt. Dazu wurde eine Liste mit neun grundlegenden Bedürfnissen festgelegt. Die Liste setzt sich wie folgt zusammen: 1. Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2. angemessene Beheizung der Wohnung; 3. unerwartete Ausgaben; 4. regelmässige fleisch- oder eiweisshaltige Mahlzeiten; 5. Urlaubsreisen; 6. Fernseher; 7. Waschkessel; 8. Auto; 9. Telefon.

(vgl. Abb. 5-1, rechte Achse). Im Jahr 2019 galten 2.4 Prozent der Über-65-Jährigen als materiell unterversorgt und 0.4 Prozent als erheblich materiell unterversorgt.

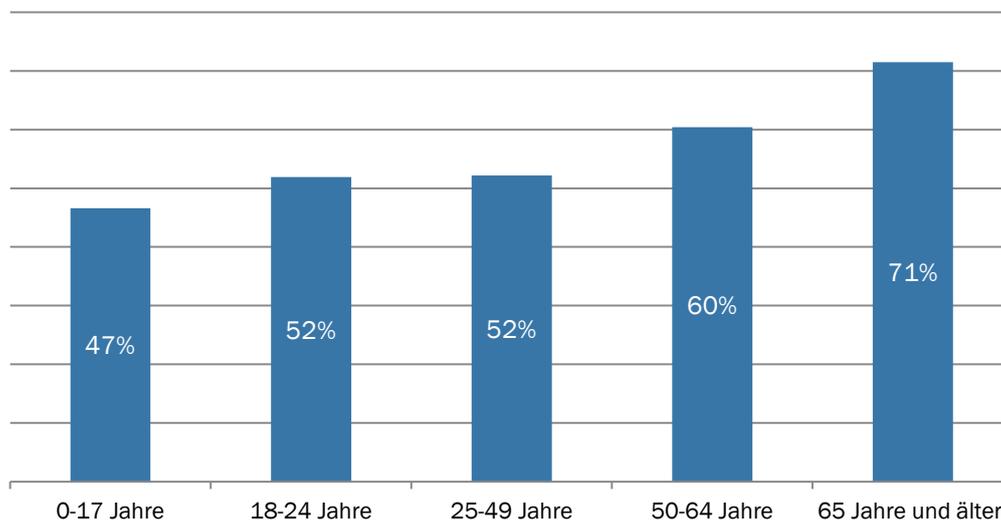
Subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Situation

Bei der Bewertung der finanziellen Situation der Über-65-Jährigen kann zusätzlich auch die eigene subjektive Einschätzung berücksichtigt werden. Die zentrale Frage hierbei ist es, wie zufrieden die einzelnen Menschen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln sind, also wie leicht oder schwer es ihnen fällt, damit die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung über 65 Jahren mit der eigenen finanziellen Situation zufrieden ist: 71 Prozent der Über-65-Jährigen gaben 2019 an, in einem Haushalt zu leben, der eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die eigene finanzielle Situation aufweist. Auffallend ist, dass keine andere Altersgruppe über eine ähnlich hohe Zufriedenheit verfügt. Insbesondere Haushalte mit Kindern sind deutlich häufiger unzufrieden mit der eigenen finanziellen Situation.

Die Leistungen der beruflichen Vorsorge und die steigende Zahl der Bezüger haben zu diesem positiven Befund beigetragen. So nahm die Zahl der Bezüger einer BV-Altersrente in den letzten Jahren stark zu: Waren es 2005 noch etwa 490'000 Menschen, lag deren Zahl 2020 bei über 840'000.

Abb. 5-2 Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt lebt, der eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die eigene finanzielle Situation hat



Anmerkungen: 2019

Quelle: BFS: Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen

5.2 Die Schweizer Altersvorsorge im internationalen Vergleich

Der folgende Abschnitt vergleicht das schweizerische System der Altersvorsorge mit denen der Nachbarländer. Dabei steht das Leistungsniveau im Fokus. Ähnlich wie bei der innerschweizerischen Betrachtung ist auch hier die Frage zentral, wie hoch die Einkommen älterer Menschen sind und wie effektiv die Vorsorgesysteme der Altersarmut entgegenwirken.

Leistungsniveau der Rentensysteme im Vergleich

Die Einkommen der Über-65-Jährigen in Prozent der Bevölkerungseinkommen liegen in der Schweiz unter dem Schnitt der Nachbarländer (vgl. Tab. 5-1). Um die Höhe der Alterseinkommen zu beurteilen, greift diese Betrachtung jedoch zu kurz, da sie die im Ländervergleich höhere Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung nicht berücksichtigt. Ein reiner Vergleich der nominalen Einkommen würde die tatsächliche Kaufkraft der Schweiz hingegen überschätzen, da die Schweiz auch ein überdurchschnittliches Preisniveau aufweist. Infolgedessen macht es Sinn, mit Wechselkursen zu arbeiten, die Kaufkraftparität sicherstellen. Es zeigt sich, dass die Schweizer im Rentenalter über eine höhere durchschnittliche Kaufkraft verfügen als die ältere Bevölkerung in den Nachbarländern.

Tab. 5-1 Einkommen der Über-65-Jährigen

	Durchschn. Einkommen der Über-65-Jährigen, in % der Bevölkerungseinkommen	Durchschn. verfügbares Einkommen der Über-65-Jährigen, in Kaufkraftparitätenstandards
Schweiz	80.0	25'805
Deutschland	88.6	21'879
Frankreich	103.2	25'047
Italien	99.6	20'412
Österreich	93.8	25'459

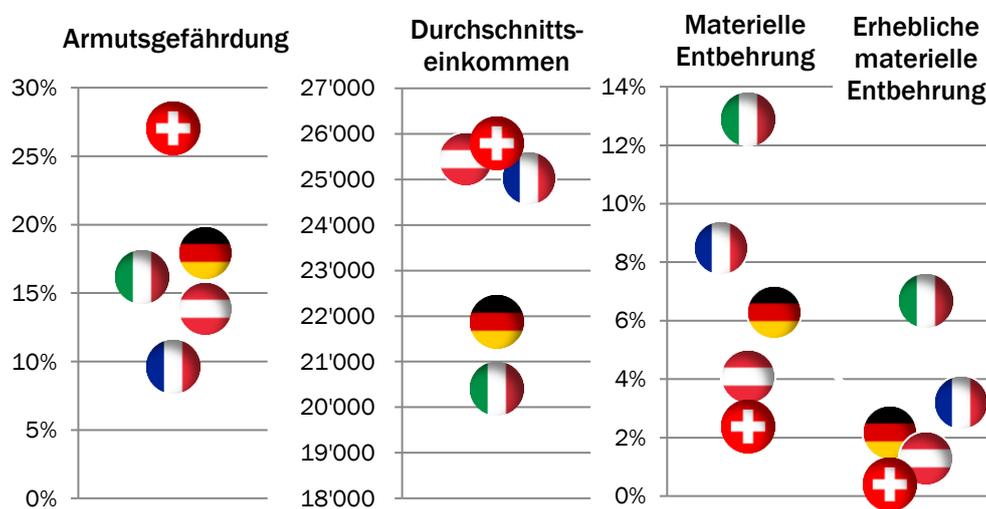
Anmerkungen: Einkommen in % der Bevölkerungseinkommen, 2016 oder letztes verfügbares Jahr (OECD), Einkommen in Kaufkraftparitätenstandards, 2019 (Eurostat)
Quelle: OECD, Eurostat

Da die Durchschnittseinkommen nichts über die Einkommensverteilung innerhalb der Altersbevölkerung aussagen, ist es wiederum zweckmässig, den Anteil der armutsgefährdeten Über-65-Jährigen zu betrachten. Die Schweiz weist diesbezüglich einen höheren Anteil auf als die Nachbarländer (vgl. Abb. 5-3). Bedingt könnte dies unter anderem dadurch sein, dass derzeit nur etwa die Hälfte der Personen im Rentenalter in der Schweiz eine BV-Rente erhält (vgl. Abb. 3.1). Die künftig steigende Zahl der BV-Bezüger dürfte sich diesbezüglich positiv auswirken.

Ferner ist davon auszugehen, dass der Anteil der Pensionierten, die sich das Vorsorgekapital teils oder gänzlich als Kapitaleistung auszahlen lassen, in der Schweiz höher liegt als in den Nachbarländern, die grösstenteils über umlagefinanzierte Altersvorsorgesysteme verfügen. Eine reine Betrachtung der Einkommens-, aber nicht der Vermögenssituation könnte daher zu Ungunsten der Schweiz verzerren.

Der Anteil der Personen im Rentenalter, die nicht in der Lage sind, grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen, ermöglicht auch im internationalen Vergleich ein genaueres Bild des einkommensschwachen Teils der Altersbevölkerung. Der Anteil der Über-65-Jährigen, die mit materiellen Entbehrungen leben, liegt in der Schweiz deutlich tiefer als in den Nachbarländern (vgl. Abb. 5-3). Etwa 2.4 Prozent der Über-65-Jährigen galten 2019 in der Schweiz als materiell unterversorgt, während es in Österreich 4.1 Prozent, in Deutschland und Frankreich 6.3 bzw. 8.5 Prozent und in Italien fast 13 Prozent waren. Auch der Anteil der Über-65-Jährigen, die mit erheblichen materiellen Entbehrungen leben, war in der Schweiz deutlich geringer als in den Nachbarländern. In der Schweiz betraf dies 2019 etwa 0.4 Prozent der Über-65-Jährigen, während in Italien fast 7 Prozent, in Deutschland und Frankreich mehr als zwei bzw. drei Prozent und in Österreich etwa 1.3 Prozent der Über-65-Jährigen von erheblicher materieller Entbehrung betroffen waren.

Abb. 5-3 Finanzielle Situation der Bevölkerung über 65 Jahren im internationalen Vergleich



Anmerkungen: 2019
 Armutsgefährdung = weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung
 Durchschnittseinkommen in Kaufkraftparitätenstandards
 Materielle Entbehrung = Nicht in der Lage, mind. 3 grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen.
 Erhebliche materielle Entbehrung = Nicht in der Lage, mind. 4 grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen.
 Quelle: Eurostat, OECD

Fazit: Schweizer Altersvorsorge verhindert schwerwiegende Altersarmut effektiv

Das schweizerische System der Altersvorsorge trägt entscheidend dazu bei, dass schwerwiegende Fälle von Altersarmut deutlich seltener vorkommen als in den Nachbarländern. Zwar ist der Anteil der armutsgefährdeten Über-65-Jährigen in der Schweiz höher als in den Nachbarländern, d.h. ein höherer Anteil verfügt über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens. Es ist aber ein deutlich geringerer Anteil ausser Stande, grundlegende materielle Bedürfnisse zu befriedigen. Zudem ist die durchschnittliche Kaufkraft der Menschen im Rentenalter in der Schweiz höher als in den Nachbarländern. Die in den kommenden Jahren steigende Zahl von Bezüglern einer BV-Rente dürfte zusätzlich dazu beitragen, der Schweizer Altersbevölkerung einen angemessenen Wohlstand zu gewährleisten.

6 Ausblick

Das Altersvorsorgesystem sieht sich mit demographischen sowie wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die zugrundeliegenden Entwicklungen betreffen nicht nur die Schweiz, sondern die meisten entwickelten Volkswirtschaften. Die Herausforderungen sind von längerfristiger Natur und bergen die Gefahr, die Vorsorgesysteme vieler Länder in eine finanzielle Schieflage zu bringen, sofern keine Anpassungen stattfinden.

Der folgende Abschnitt fokussiert auf die Situation in der Schweiz. Dazu werden die zukünftigen demographischen Rahmenbedingungen der Schweiz dargestellt. Neben den Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Vorsorgesysteme wird auch auf die volkswirtschaftlichen Konsequenzen des demographischen Wandels eingegangen, welche nicht nur rein finanzieller, sondern auch realwirtschaftlicher Natur sind.

6.1 Demographische Rahmenbedingungen

Längere Rentenbezugsdauer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung

Der gestiegene Wohlstand, der medizinische Fortschritt, bessere Arbeitsbedingungen und eine gesündere Lebensweise vieler Menschen führen dazu, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden. Diese erfreuliche Entwicklung geht für die Vorsorgeeinrichtungen mit längeren durchschnittlichen Rentenbezugsdauern einher. Lag die verbleibende Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren²² bei Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge 1985 noch bei 19.0 Jahren für Frauen und 14.9 Jahren für Männer, so stieg sie laut Bundesamt für Statistik (BFS) bis 2019 auf 22.7 Jahre für Frauen und 20.0 Jahre für Männer. In den technischen Grundlagen BVG 2020 wird von 22.2 Jahren für Frauen und 20.4 Jahren für Männer ausgegangen. Der weitere Anstieg der Lebenserwartung fiel gemäss BVG 2020 aber weniger deutlich aus als in der Vergangenheit beobachtet.

Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahrzehnten noch fortsetzen wird. So geht das BFS im Referenzszenario zur Bevölkerungsentwicklung davon aus, dass die Lebenserwartung mit 65 Jahren der Frauen zwischen 2020 und 2030 noch einmal um weitere 2.0 Jahre zunehmen wird und die der Männer um 1.7 Jahre.

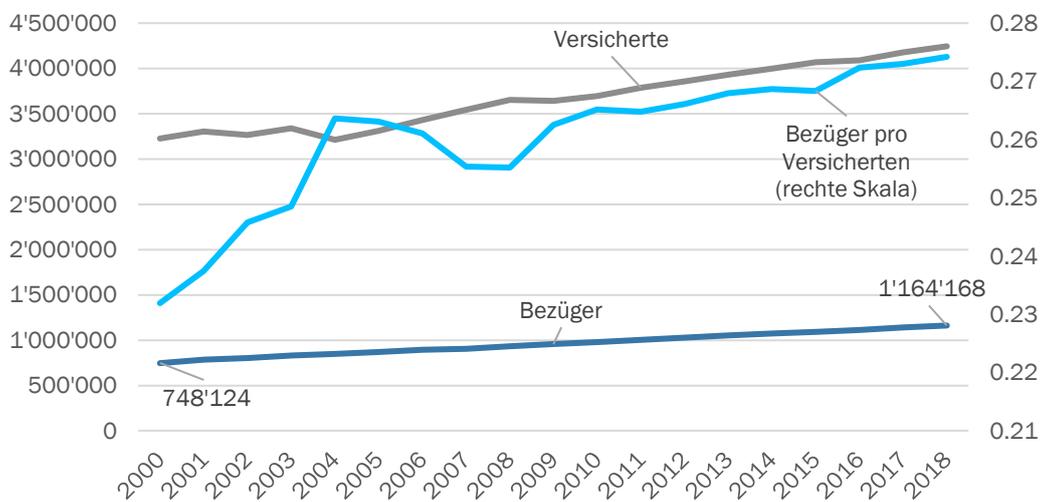
Neben der längeren Rentenbezugsdauer sind die demographischen Rahmenbedingungen des Vorsorgesystems auch von der Entwicklung der Geburtenzahlen abhängig. Zwischen 2020 und 2030 werden jedes Jahr geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter erreichen, aber nur geburtenschwache Jahrgänge mit der Erwerbsarbeit beginnen. Eine hohe Nettoeinwanderung von Personen im Erwerbsalter kann diesen demographischen Trend mindestens vorübergehend etwas abschwächen.

²² Die Lebenserwartung wird berechnet auf Basis der Sterblichkeitsverhältnisse des jeweiligen Berichtsjahrs. Dass die Sterbewahrscheinlichkeiten in Zukunft womöglich weiter sinken, bspw. bedingt durch medizinischen Fortschritt, wird nicht berücksichtigt. Daher ist es zumeist der Fall, dass die tatsächliche durchschnittliche Lebensdauer (ex post betrachtet) eines Jahrgangs höher liegt als die (ex ante) errechnete Lebenserwartung.

Bezügerzahlen dürften auch weiterhin steigen

Der demographische Wandel spiegelt sich auch in der Entwicklung der Bezügerzahlen wider. Mit einer steigenden Zahl an Personen im Rentenalter stiegen auch die Bezügerzahlen einer BV-Rente. Zudem nahm auch das Verhältnis von Bezüger und Versicherten im Rahmen der BV trotz steigender Versichertenzahlen deutlich zu. Begründet ist dieser Anstieg nicht ausschliesslich durch demographische Gründe. Eine Rolle spielt ebenfalls, dass die berufliche Vorsorge erst seit 1985 verpflichtend ist. So gibt es in den älteren Generationen einen kleineren Anteil von Personen mit Anspruch auf eine BV-Rente. Aufgrund der Altersstruktur der aktiven Versicherten ist auch für die kommenden Jahre von einem weiteren Anstieg der Bezügerzahlen auszugehen.

Abb. 6-1 Zahl der Versicherten und der Bezüger im Rahmen der beruflichen Vorsorge



Quelle: BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Künftig weniger Erwerbstätige pro Verrenteten

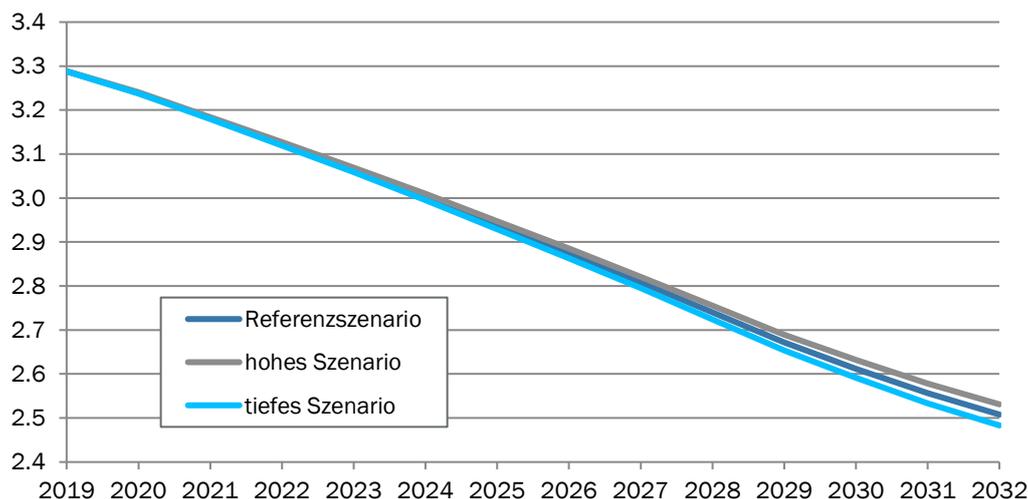
Im Jahre 1985 lag der Bevölkerungsanteil der Über-65-Jährigen bei 14.2 Prozent, bis 2020 hatte sich ihr Anteil bereits auf 18.8 Prozent erhöht. Bedingt durch die hohen Zuwanderungsraten stieg der Anteil der Personen im Erwerbsalter (20–64 Jahre) im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht: von 60.9 auf 61.3 Prozent. Gleichwohl kamen im Jahre 2020 nur noch 3.3 Personen im erwerbstätigen Alter auf einen Über-65-Jährigen.²³ Im Jahre 1985 waren es noch 4.3.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich ähnlich fortsetzen: Das Bundesamt für Statistik geht in seinem Referenzszenario davon aus, dass die Zahl der Personen im Erwerbsalter pro Person im Rentenalter im Jahre 2032 nur noch bei 2.5 liegen wird (vgl. Abb. 6-2). Davon betroffen wäre in besonderem Masse die erste Säule, der umlagefinanzierte Teil der Schweizer Altersvorsorge: Weniger Erwerbstätige müssten die AHV-Rente eines Rentners stemmen.

²³ Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter pro Person über 65 Jahren entspricht dem invertierten Altersquotienten.

Unabhängig von der Ausgestaltung des Altersvorsorgesystems eines Landes bedeutet diese demographische Verschiebung, dass für die Erwirtschaftungen des Konsums der gesamten Bevölkerung inkl. der Pensionierten in Zukunft weniger Erwerbstätige zur Verfügung stehen. Eine steigende Produktivität der Erwerbstätigen hilft dabei, den gesamtgesellschaftlichen Konsum weiterhin befriedigen zu können.

Abb. 6-2 Personen im Erwerbsalter pro Person über 65 Jahren



Anmerkung: Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 J.) pro Person über 65 J. (entspricht invertiertem Altersquotienten)

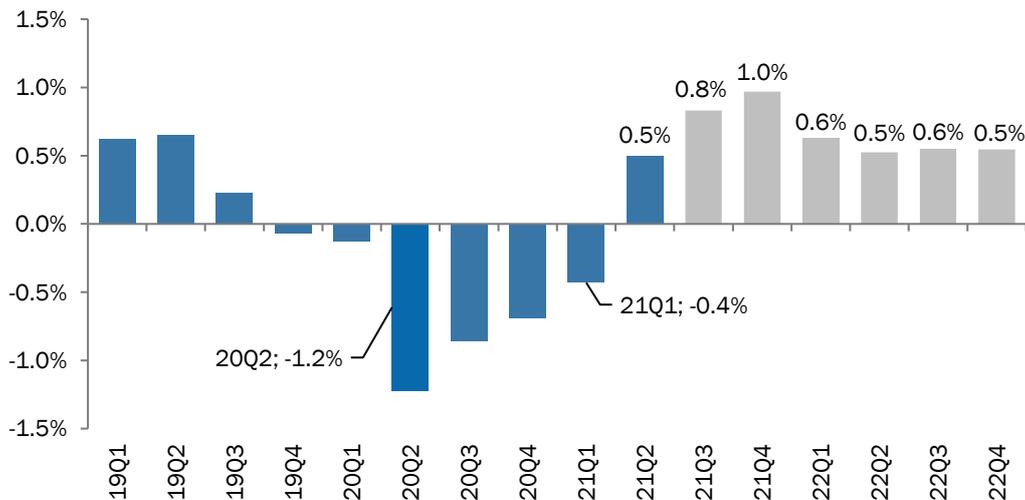
Quelle: BFS: Szenarien

6.2 Inflationsentwicklung

Nach dem pandemiebedingten Konjunkturreinbruch 2020 sorgen zeitgleich zur wirtschaftlichen Erholung 2021 steigende Preise für Unruhe. BAK Economics geht zum Erstellungszeitpunkt dieser Studie davon aus, dass die Preissteigerungen wesentlich durch temporäre Effekte bedingt sind. Eine ausufernde Inflation ist in der Schweiz daher nicht zu befürchten (Stand: November 2021).

Mit Beginn der Corona-Krise 2020 sind die Preise vieler Güter und Dienstleistungen gefallen. Im zweiten Quartal 2020 sanken die Preise etwa um 1.2 Prozent. Mit den Öffnungsschritten und der Wiederaufnahme zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten normalisierten sich auch die Preise wieder. Eine gewichtige Rolle spielt hier der Ölpreis, der 2020 zwischenzeitlich stark eingebrochen war und erst im Verlauf des Jahres 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichte. Jedoch verläuft dieser Aufschwung nicht friktionslos: Das Angebot konnte vielerorts nicht mit der hohen Nachfrage mithalten. Viele Produzenten wurden schlichtweg vom Tempo der globalen Erholung überrascht.

Abb. 6-3 Inflationentwicklung



Anmerkung: Inflationsrate in %
Quellen: BFS, SNB, BAK Economics

Die gegenwärtigen Entwicklungen werden aufgrund der beschriebenen Sondereffekte als temporär bewertet und dürften für sich allein genommen nicht zu einer Erhöhung der Inflationserwartungen führen, die mit der Preisstabilität nicht mehr vereinbar wäre.

Dazu tragen auch deflationäre Gegenkräfte bei, wie die trotz aller Erholung erst zögerlich zur Normalauslastung zurückkehrende globale Wirtschaft, eine nach wie vor deutlich über dem Vorkrisenniveau liegende Arbeitslosigkeit und der weiterhin intensive globale Wettbewerb. Zudem ist davon auszugehen, dass Nachfrageüberhänge bald auch angebotsseitig abgebaut werden.

In der mittel- und längerfristigen Sicht bestehen aber auch Risiken für die Schweizer Wirtschaft. Die Inflationstoleranz vieler Staaten scheint derzeit zu steigen. Folglich könnten die fest verankerten Inflationserwartungen insbesondere in den USA und der Eurozone einem Test unterzogen werden. Die Inflationsgefahr ist in der Schweiz zwar gering, dennoch würden sich inflationsbedingte Nachfrageeinbrüche in anderen Ländern und ein wieder erstarkender Franken negativ auf die Schweizer Wirtschaft auswirken.

6.3 Wie wurde in der Vergangenheit regulatorisch gegengesteuert?

Dem Gesetzgeber stehen bei der Anpassung von Altersvorsorgesystemen grundsätzlich drei Ansatzpunkte zur Verfügung: Die Höhe der Leistungen, die Höhe der Beiträge bzw. der zur Finanzierung von Renten aufgebracht werden und die Dauer des Leistungsanspruchs.

In der Schweiz ist der durchschnittliche effektive Beitragssatz für die berufliche Vorsorge bereits sukzessive angestiegen: Zwischen 2000 und 2017 stieg er von 17.0 Prozent auf 18.9 Prozent – bedingt auch durch die veränderte Altersstruktur der Versicherten. Die Dauer des Leistungsanspruchs entwickelt sich parallel zur gestiegenen Lebenserwartung.

Regulatorische Anpassungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge

Die Politik verfügt in der Schweiz insbesondere über zwei Stellschrauben, um zu ausgeglichenen Finanzen in der beruflichen Vorsorge beizutragen. Beide setzen bei der Leistung an. Erstens werden die Renditeerwartungen bei der Festlegung des Mindestzinssatzes berücksichtigt. Die Höhe des Mindestzinssatzes kann vom Bundesrat an die Renditeentwicklung der Bundesobligationen, Aktien, Anleihen und Liegenschaften angepasst werden. Seit 1985 wurde der Mindestzinssatz sukzessive abgesenkt (vgl. Tab. 6-1). In den Jahren nach der Finanzkrise fiel der Mindestzinssatz von 2.75 Prozent auf 1.0 Prozent (Stand: 2021). Aufgrund des bereits jetzt tiefen Niveaus ist festzuhalten, dass beim Mindestzinssatz wenig Spielraum für weitere Senkungen besteht.

Tab. 6-1 Entwicklung des Mindestzinssatzes

Gültig seit	1985	2003	2004	2005	2008	2009	2012	2014	2016	Seit 2017
Zinssatz in %	4.00	3.25	2.25	2.50	2.75	2.00	1.50	1.75	1.25	1.00

Quelle: BSV

Den zweiten Ansatzpunkt bildet der Mindestumwandlungssatz. Je höher der Umwandlungssatz, desto früher ist das angesparte Altersvermögen eines Versicherten aufgebraucht. In diesem Falle werden die weiter anfallenden Rentenzahlungen durch das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten finanziert. Da der derzeitige Mindestumwandlungssatz die tatsächliche Rentenbezugsdauer nicht widerspiegelt, kommt es zu dieser Form der Umverteilung.

Im Gegensatz zur ersten Säule ist im Rahmen der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge an sich keine Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zur aktuellen Rentergeneration vorgesehen. Die Versicherten sollen die eigenen späteren Leistungen mittels des während des Erwerbslebens aufgebauten Vorsorgekapitals selbst finanzieren. Mit dem derzeit gültigen Mindestumwandlungssatz findet aber eine Form der Umverteilung statt. Aufgrund der Umwandlungssätze, welche die tatsächliche Rentenbezugsdauer nicht adäquat widerspiegeln, reicht das angesparte Vorsorgekapital häufig nicht zur Finanzierung einer Rente aus. In der Folge werden Gelder der aktiven Versicherten zur Finanzierung der Renten verwendet. Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) schätzte, dass diese Umverteilung im Jahr 2020 etwa 4.4 Mrd. CHF ausmachte.

Anders als beim Mindestzinssatz müssen Anpassungen des Umwandlungssatzes den parlamentarischen Prozess durchlaufen. Die letzten Versuche, den Mindestumwandlungssatz abzusenken, scheiterten allesamt. So wurde 2010 eine Senkung auf 6.4 Prozent im Referendum abgelehnt. Auch die Reform „Altersvorsorge 2020“, welche ein schrittweises Absenken des Mindestumwandlungssatzes auf 6.0 Prozent beinhaltet hätte, wurde am 24. September 2017 vom Volk abgelehnt. Auch der derzeitige Reformvorschlag BVG 21 (vgl. Abschnitt 6.5) beinhaltet ein Absenken des Mindestumwandlungssatzes.

Tab. 6-2 Entwicklung des Mindestumwandlungssatzes

	1985 - 2004	2004 - 2014	Reformvorschlag BVG 21
Umwandlungssatz in %	7.20	Schrittweise Absenkung auf 6.80	Schrittweise Absenkung auf 6.00

Quelle: BSV

Steigende Renteneintrittsalter in Nachbarländern

Den Finanzierungsproblemen, welche insbesondere mit der demographischen Entwicklung verbunden sind, kann ferner durch eine längere oder intensivere Erwerbstätigkeit oder eine höhere durchschnittliche Produktivität der Erwerbstätigen entgegenwirkt werden. Die ersten zwei Kompensationsformen manifestieren sich im Vorsorgesystem hauptsächlich durch eine höhere Lohnsumme und somit höhere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Eine höhere durchschnittliche Produktivität dürfte zudem positive Auswirkungen auf die Rendite der Vorsorgegelder haben und kann ferner mit einer höheren Lohnsumme einhergehen. Diese zentralen ökonomischen Faktoren sind jedoch nur sehr begrenzt politisch steuerbar.

Eine längere Erwerbstätigkeit führt neben einer längeren Einzahlphase zusätzlich zu einer Verkürzung der Rentenbezugsdauer. Zahlreiche Länder haben sich dazu entschieden, auf diesem Wege Anpassungen vorzunehmen und das Renteneintrittsalter zu erhöhen, so auch die Schweizer Nachbarländer Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich.

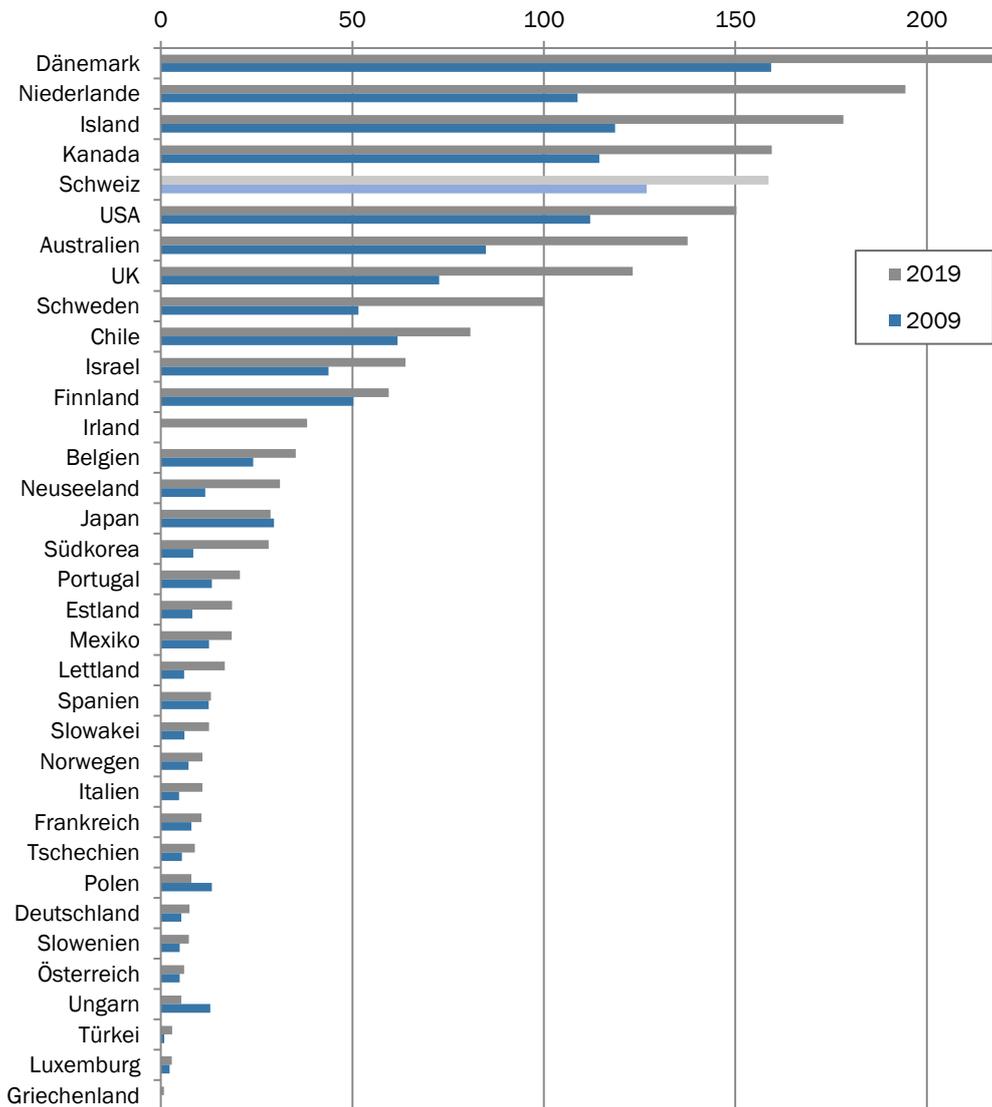
In Deutschland soll das gesetzliche Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre steigen. Eine Ausnahme besteht u.a. für Versicherte, die mindestens 45 Versicherungsjahre aufweisen können. Frankreich passt das Renteneintrittsalter für eine Vollrente abhängig vom Geburtsjahr auf bis zu 67 an. In Italien liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bereits bei 67 Jahren. Österreich wird das gesetzliche Renteneintrittsalter für Frauen dem der Männer angleichen. Zwischen 2024 und 2033 soll es von 60 auf 65 Jahre erhöht werden.

6.4 Künftige Bedeutung der Pensionskassen in der Schweiz

International ist ein Trend hin zu mehr kapitalgedeckter Altersvorsorge zu beobachten. Diese Entwicklung spiegelt sich in einer Zunahme des Vorsorgekapitals wider (vgl. Abb. 6-4). Diese ist im Einklang mit den Empfehlungen der OECD, die ihren Mitgliedsländern rät, die Finanzierungsquellen der Altersvorsorge zu diversifizieren, um den unterschiedlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen.²⁴ Die Schweiz weist diesbezüglich eine gute Ausgangsposition auf. In Relation zum jeweiligen BIP wiesen lediglich Dänemark, die Niederlande, Island und Kanada höhere Vorsorgevermögen auf. Besonders der Vergleich zu den Nachbarländern der Schweiz fällt deutlich aus.

²⁴ OECD Pensions Outlook 2016

Abb. 6-4 Altersvermögen im internationalen Vergleich



Anmerkung: 2000 bzw. 2019, Total der angesparten Altersvermögen in % des BIP
Quelle: OECD

Aufgrund der Altersstruktur der aktiven Versicherten wird in der Schweiz künftig ein grösserer Anteil der Personen im Rentenalter eine BV-Rente beziehen. Im Jahr 2018 entstammten bereits 33.3 Prozent aller Schweizer Sozialversicherungsausgaben der beruflichen Vorsorge. Dieser Anteil wird voraussichtlich noch steigen – einhergehend mit einer weiter zunehmenden Bedeutung der beruflichen Vorsorge. Die entsprechenden Renten bereitzustellen, ist Aufgabe der Pensionskassen, die auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Schweizer Altersvorsorge sein werden.

6.5 Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)

Durch das seit der Finanzkrise 2007/2008 anhaltende Tiefzinsumfeld, welches zu geringeren laufenden Kapitalerträgen geführt hat, sowie die steigende Lebenserwartung ist die berufliche Vorsorge seit Jahren unter Druck. Eine Reform der zweiten Säule

erscheint daher für die langfristige Sicherung der Renten notwendig. Zum Erstellungszeitpunkt der vorliegenden Studie (Stand: November 2021) liegt das Reformkonzept BVG 21 in der Fassung vor, die von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates Ende Oktober 2021 gutgeheissen wurde. Der Pensionskassenverband ASIP hatte bereits 2019 einen Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge präsentiert. Die Parlamentskommission hat Teile dieses Vorschlags übernommen.

Vorschlag des Bundesrates

Am 25. November 2020 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Reform BVG 21) und überwies sie ans Parlament. Dieser Vorschlag sieht als zentrale Massnahme eine Absenkung des Umwandlungssatzes von aktuell 6.8 Prozent auf 6.0 Prozent vor. Des Weiteren sind die Einführung eines Rentenzuschlags, eine Absenkung des Koordinationsabzugs sowie eine Anpassung der Altersgutschriften vorgesehen.

Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Aktuell wird für die Tragbarkeit des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 Prozent eine Rendite von rund 5 Prozent unterstellt. Diese Voraussetzung ist aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes langfristig nicht erfüllbar. Daher schlägt der Bundesrat die Absenkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6.0 Prozent vor.

Einführung eines Rentenzuschlags

Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes würde separiert betrachtet zu deutlich tieferen Renten führen. Der Bundesrat benennt jedoch die Erhaltung des Leistungsniveaus der beruflichen Vorsorge als Zielvorgabe. Um dies trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu gewährleisten, ist u.a. die Einführung eines Rentenzuschlags vorgesehen.

Der Rentenzuschlag soll an die ersten 15 Jahrgänge der Rentner ausbezahlt werden, die von der Senkung des Umwandlungssatzes betroffen sind. Renteneinbussen, die aus dieser Absenkung resultieren, sollen nach mehrheitlichem Willen der Nationalratskommission gezielt ausgeglichen werden. Der zuvor präferierte Vorschlag, welcher von den Sozialpartnern (Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB und Travail.Suisse) entwickelt worden war, sah noch vor, dass dieser Rentenzuschlag unabhängig von der Höhe der Rente gezahlt werden soll. Der von der Nationalratskommission gutgeheissene Vorschlag sieht vor, dass überobligatorische Leistungen der Pensionskasse mit dem Rentenzuschlag verrechnet werden. Der Rentenzuschlag soll betragen: maximal 200 Franken pro Monat für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge, maximal 150 Franken für die folgenden fünf Jahrgänge und maximal 100 Franken für die letzten fünf Jahrgänge. Etwa 35 bis 40 Prozent der Rentenbezüger würden die Zuschläge erhalten.

Auch bezüglich der Finanzierung dieser Rentenzuschläge ist die Kommission vom Modell der Sozialpartner abgewichen. Der ursprüngliche Vorschlag sah vor, die Rentenzuschläge durch einen Beitrag von 0.5 Prozent auf die AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Franken zu finanzieren. Neu soll die Finanzierung der Rentenzuschläge nur dann solidarisch durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erfolgen, wenn die allfällig gebildeten Rückstellungen einer Pensionskasse nicht ausreichen. Der Sicherheitsfonds BVG soll dazu Beiträge in Höhe von 0.15 Prozent der nach BVG versicherten Löhne erheben. Pensionskassen sollen Gelder aus dem Sicherheitsfonds erhalten,

sofern die Kosten aufgrund der Rentenzuschläge die Entlastung durch die Reform übersteigen.

Absenkung Koordinationsabzug

Als weitere Ausgleichsmassnahme, um das Leistungsniveau zu halten, sieht der Bundesrat die Reduktion des Koordinationsabzugs auf 12'548 CHF (Stand: November 2021) vor. Dadurch wird der versicherte Lohn in der beruflichen Vorsorge, auf den Beiträge zu entrichten sind, erhöht. Diese Massnahme wirkt sich besonders auf tiefe und mittlere Einkommen aus. Bei höheren Einkommen ist die Wirkung hingegen geringer.

Die Nationalratskommission reichte Ende Oktober 2021 zudem die Motion «BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigungen» ein. Der Bundesrat soll der Motion zufolge prüfen, wie sich die Versicherungspflicht auf Beschäftigte ausweiten lässt, die zwar für mehrere Arbeitgeber tätig sind, die BVG-Eintrittsschwelle aber nicht oder nur teilweise erreichen.

Anpassung Altersgutschriften

Neben der Einführung des Rentenzuschlags und der Absenkung des Koordinationsabzugs sollen auch die Sätze für die Altersgutschriften angepasst werden: Für die Altersgruppe 25 bis 44 auf 9 Prozent und für Erwerbstätige ab 45 Jahren auf 14 Prozent des BVG-pflichten Lohn. Derzeit liegen die Altersgutschriften für Versicherte zwischen 25 und 34 Jahren bei 7 Prozent und ab 55 Jahren bei 18 Prozent.

7 Folgen der Corona-Krise für die berufliche Vorsorge

Anfang Februar 2020 erreichte die Corona-Krise die Schweiz mit Wucht und führte rasch zu steigenden Infektionszahlen. Was bis dahin vielen als abstrakte Gefahr erschien, wurde in kurzer Zeit zu einer greifbaren realen Bedrohung. Bis Mitte November 2021 kam es in der Schweiz laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu mehr als 930'000 laborbestätigten Infektionsfällen. Fast 11'000 Menschen verstarben mit einer laborbestätigten Covid-19-Infektion.

Auch am System der beruflichen Vorsorge ging die Corona-Krise nicht spurlos vorbei. Die berufliche Vorsorge ist insbesondere über zwei Wirkkanäle betroffen. Erstens wirken sich Turbulenzen an den Anlagemärkten auf die Finanzen der beruflichen Vorsorge aus, wenn die gehaltenen Vermögenswerte dadurch an Wert verlieren. Zweitens kann eine Pandemie wie die Corona-Krise zu einer Veränderung der Bezügerzahlen führen – etwa aufgrund steigender Fallzahlen von Invalidität oder einer höheren Sterblichkeit.

7.1 Effekt auf die Anlagevermögen

Zusammenhang zwischen Deckungsgrad und Finanzmarktentwicklung

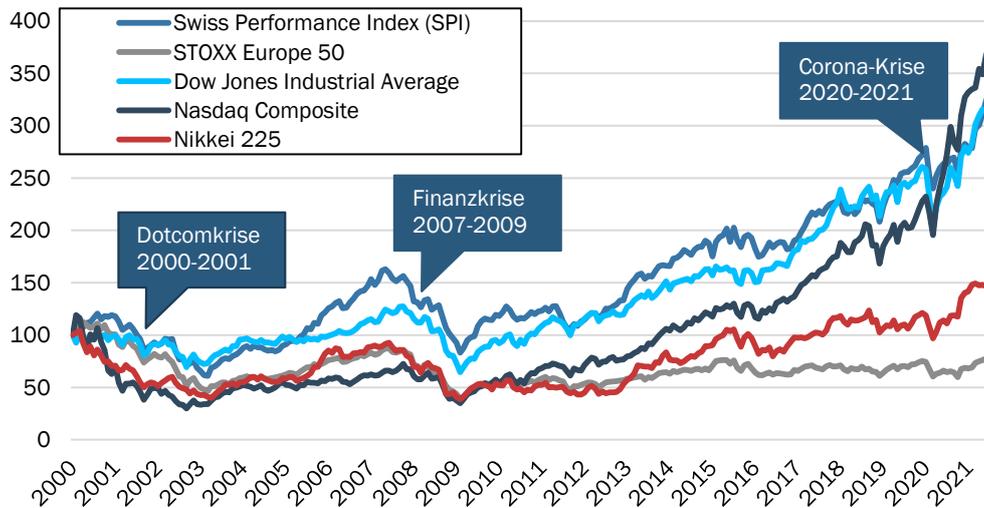
Der Deckungsgrad gibt an, zu wie viel Prozent die Leistungsverpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind (vgl. auch S. 27 ff.). Beträgt der Deckungsgrad 100 Prozent, so reichen die finanziellen Mittel der Pensionskasse exakt, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bei einer Überdeckung (grösser 100 Prozent) übersteigen die Vermögenswerte die Verpflichtungen. Liegt der Deckungsgrad hingegen unter 100 Prozent ist von einer Unterdeckung die Rede: Das vorhandene Vermögen reicht nicht aus, um für die Leistungsverpflichtungen aufzukommen.

Das angelegte Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen wird zu Marktwerten bewertet und ist folglich abhängig von den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Damit Pensionskassen aufgrund von Wertschwankungen nicht sofort in Unterdeckung geraten, bilden sie Wertschwankungsreserven. Bei starken Kurseinbrüchen reichen diese Reserven aber möglicherweise nicht aus, und die Pensionskassen geraten in eine Unterdeckung. Rund ein Drittel des Vorsorgevermögens ist in Aktien investiert, deren Kurswert sich volatil entwickeln kann. Ein drastischer Rückgang der Börsenkurse in Krisenzeiten kann dadurch – zumindest vorübergehend – dazu führen, dass zahlreiche Pensionskassen in Unterdeckung geraten.

In den Nullerjahren kam es an den Aktienmärkten insbesondere nach dem Platzen der Dotcom-Blase und während der Finanzkrise 2007-2009 zu einer stark rückläufigen Börsenentwicklung. Die Deckungsgrade der Pensionskassen verschlechterten sich in diesem Zeitraum entsprechend (vgl. Abb. 4-3).

Die Corona-Krise löste im Februar und März 2020 immense Kursverluste aus. Historisch einmalig war jedoch die rasche und kräftige Erholung der Aktienmärkte bedingt durch resolute fiskal- und geldpolitische Massnahmen, die zu einem V-förmigen Verlauf der Kurse beitrugen.

Abb. 7-1 Entwicklung wichtiger Aktienindizes

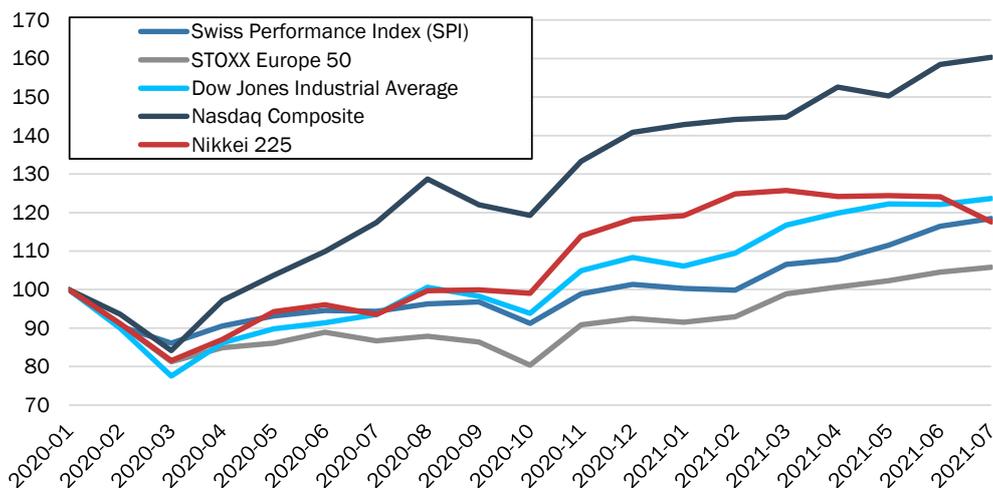


Anmerkungen: Monatsende indiziert 2000-01=100, 2021 Entwicklung bis Juli berücksichtigt.
Quellen: SNB, BAK Economics

Finanzmarkt- und Deckungsgradentwicklung in der Corona-Krise

Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und die Auswirkungen auf die Wirtschaft war im Frühjahr 2020 gross. Eine direkte Folge waren die starken Kursrückgänge an den Börsen. Auch in den Folgemonaten blieb die Volatilität an den Märkten hoch und stellte somit eine grosse Herausforderung für Anleger wie die Pensionskassen dar. Mit den weltweit von Regierungen ergriffenen Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie, den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen (in der Schweiz u.a. Kurzarbeit in verlängerter und vereinfachter Form, COVID-19-Kreditprogramm, Härtefallprogramm) sowie den geldpolitischen Massnahmen der Zentralbanken erholten sich die Kurse jedoch bereits ab dem zweiten Quartal 2020 rasch. Im Oktober 2020 kam es einhergehend mit wieder steigenden Inzidenzen nochmals zu einem Einbruch, welcher aber ebenso rasch aufgeholt wurde. In der Folge setzten die Aktienmärkte zu einer Hausse an, die sich auch im Jahr 2021 insgesamt fortsetzte (Stand: November 2021).

Abb. 7-2 Aktienmarktentwicklung in der Corona-Krise



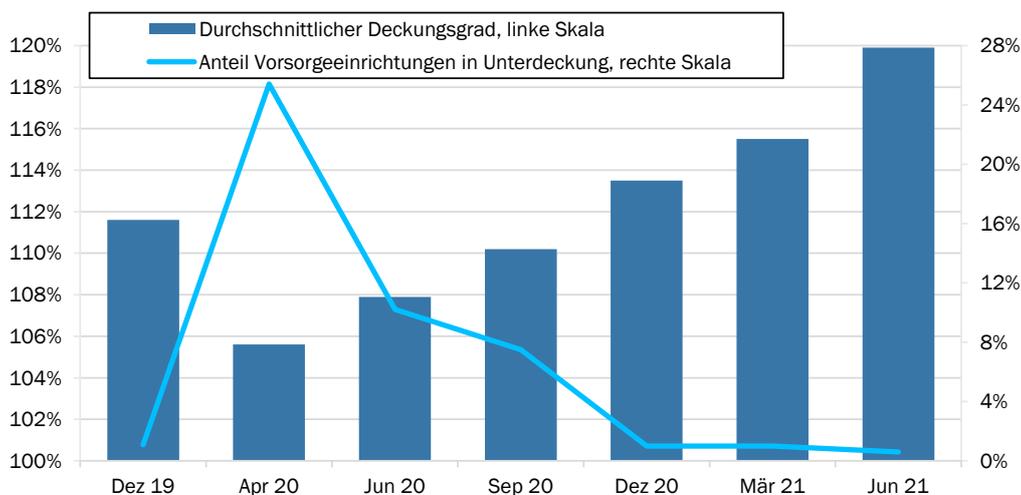
Anmerkung: Monatsende indiziert 2020-01=100
Quellen: SNB, BAK Economics

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) führte aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation ein enges Monitoring der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen ein und informierte vierteljährlich über deren Entwicklung.

Die durch die Corona-Krise verursachten starken Kurseinbrüche im Februar und März 2020 führten bei den Pensionskassen zu einer deutlichen Verschlechterung der Deckungsgrade. Die ausgewiesenen Deckungsgrade reduzierten sich von durchschnittlich 111.6 Prozent Ende 2019 auf 105.6 Prozent Ende April 2020. Aufgrund der Börsenturbulenzen war Ende April jede vierte Pensionskasse in Unterdeckung geraten. Ende 2019 waren es lediglich 1.1 Prozent (vgl. Abb. 7-3).

Mit den raschen Kurserholungen verbesserte sich jedoch auch die Situation der Pensionskassen wieder. Bereits Ende Juni 2020 betrug der durchschnittliche Deckungsgrad 107.9 Prozent. Ende September 2020 war der durchschnittliche Deckungsgrad mit 110.2 Prozent fast wieder auf dem Vorkrisenniveau. Der Aufwärtstrend hielt an und die Aktienmärkte erreichten vor dem Jahreswechsel gar neue Rekordstände. Damit verbunden erhöhten sich die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt auf 113.5 Prozent, den höchsten Stand seit 2012. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung reduzierte sich im Laufe des Jahres wieder auf das Vorkrisenniveau (Ende 2020: 1.0 Prozent, Ende 2019: 1.1 Prozent). Die Börsenhausse ging auch im Jahr 2021 weiter. Dadurch stiegen die durchschnittlichen Deckungsgrade per Ende März auf 115.5 Prozent und per Ende Juni auf 119.9 Prozent. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung auf 0.6 Prozent.

Abb. 7-3 Deckungsgradentwicklung in der Corona-Krise



Anmerkung: Durchschnittlicher Deckungsgrad per Monatsende
Quellen: OAK BV, BAK Economics

7.2 Potenzielle Effekte für die Bezügerzahlen

Die Corona-Krise ist in allererster Linie eine gesundheitliche Katastrophe. Bis Mitte November 2021 mussten mehr als 34'000 Menschen in der Schweiz mit einer Covid-Infektion hospitalisiert werden. Fast 11'000 Menschen, bei denen eine Infektion nachgewiesen wurde, verstarben. Welche Auswirkungen die Pandemie in der mittleren und langen Frist auf die gesundheitliche Situation der Schweizer haben wird und inwiefern dies auch die berufliche Vorsorge betrifft, lässt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch nicht absehen. Gleichwohl sollen mögliche Wirkkanäle aufgezeigt werden.

Invaliditätsrisiken durch die Corona-Krise

Eine Person, die im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert ist, hat grundsätzlich Anspruch auf eine Invalidenrente, wenn sie im Sinne der Invalidenversicherung mindestens zu 40 Prozent invalid ist und zum Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, versichert war. Sofern mit der Corona-Krise steigende Fälle von Invalidität einhergehen werden, wird dies somit auch zu einem Anstieg der IV-Bezüger im Rahmen der beruflichen Vorsorge führen.

Ein mögliches Invaliditätsrisiko ergibt sich aus den Langzeitfolgen einer Covid-Infektion. Viele Menschen klagen nach einer Covid-Infektion über Symptome wie beispielsweise Müdigkeit, Husten, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden. Diese Symptomatik wird mit dem Begriff «Long-Covid» zusammengefasst. Bis anhin gibt es keine belastbaren Statistiken hierzu. Sofern aber ein gewisser Anteil der Genesenen an Langzeitfolgen zu leiden hat, könnte das aufgrund der hohen Anzahl der Infektionsfälle (bis Mitte November 2021 mehr als 930'000 laborbestätigte Fälle in der Schweiz) zu einem deutlichen Anstieg der Invaliditätsfälle führen.

Auch psychische Erkrankungen können zu Invalidität führen. Eine Studie des Büros B&A und BASS im Auftrag des BAG hat den Einfluss der Corona-Krise auf die

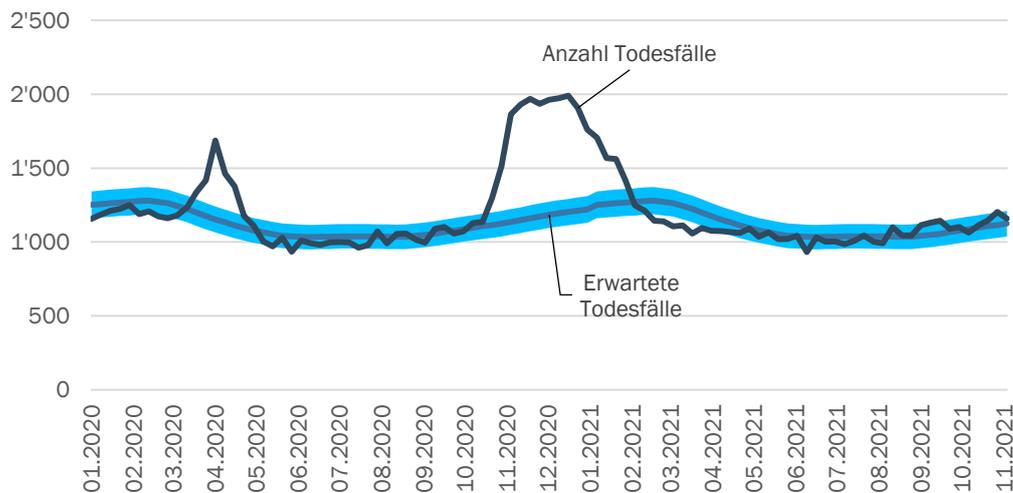
psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung untersucht.²⁵ Der Studie zufolge beeinträchtigte die Krise die psychische Verfassung einer bedeutsamen Minderheit. Insbesondere Menschen mit psychischen Vorerkrankungen oder einem schwierigen sozio-ökonomischen Status seien betroffen. Menschen, die infolge der Krise in existenzielle wirtschaftliche Not geraten sind, sowie junge Menschen, deren Sozialleben sich drastisch änderte, sind der Studie zufolge häufiger betroffen als andere Gruppen.

Übersterblichkeit

Personen im Rentenalter sind bei einer Corona-Infektion einem deutlich grösseren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt als jüngere Altersgruppen. Diese schweren Verläufe enden tragischerweise oftmals tödlich. Das zeigt sich auch in der Schweiz. Während sich in der Altersgruppe unter 65 Jahren nur in einzelnen Wochen eine leichte Übersterblichkeit zeigte, war sowohl in der ersten als auch der zweiten Welle eine Übersterblichkeit²⁶ bei Personen über 65 Jahren zu beobachten (vgl. Abb. 7-4).

Grundsätzlich könnte die Corona-Krise dadurch auch einen Effekt auf die durchschnittliche Bezugsdauer der Renten oder aber die Bezügerzahlen haben. In welchem Masse dies stattfindet, lässt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Abb. 7-4 Wöchentliche Todesfälle in der Altersgruppe 65 Jahre und älter



Anmerkungen: Anfang 2020 bis Nov. 2021, Schweiz. Das hellblaue Band stellt die untere und obere Grenze des statistisch zu erwartenden Werts dar.

Quelle: BFS: Todesursachenstatistik

²⁵ B & A Beratungen und Analysen, BASS AG (2021): Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz

²⁶ Von Übersterblichkeit spricht man, wenn die tatsächliche Zahl der Todesfälle in einem bestimmten Zeitintervall die normalerweise zu erwartende Zahl der Todesfälle übersteigt.

8 Zusammenfassung

Die Aufgabe der Pensionskassen ist es, die Leistungen der beruflichen Vorsorge bereitzustellen und die Gelder der Versicherten zu verwalten. Ihnen kommt damit eine bedeutende Rolle innerhalb des Schweizer Altersvorsorgesystems zu.

Vergleichsweise hohes Leistungsniveau der Schweizer Altersvorsorge

Der Schweizer Altersvorsorge gelingt es insgesamt gut, Menschen im Rentenalter finanziell abzusichern. Keine andere Altersklasse hat in der Schweiz eine ähnlich hohe finanzielle Zufriedenheit. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Schweizer im Rentenalter über eine höhere Kaufkraft als verrentete Personen in den Nachbarländern verfügen. Schwerwiegende Fälle von Altersarmut sind in der Schweiz zudem deutlich seltener.

Die berufliche Vorsorge trägt zu diesem Befund entscheidend bei. Ein Drittel aller Sozialversicherungsausgaben sind inzwischen Ausgaben der beruflichen Vorsorge. Inzwischen beziehen über 1.2 Millionen Menschen eine Rente der beruflichen Vorsorge. Zudem bezogen 2020 etwa 53'000 Menschen eine Kapitalleistung. Diese Kapitalleistungen betragen im Durchschnitt etwa 190'000 CHF.

Schweizer Altersvorsorge ist im internationalen Vergleich breit aufgestellt

Die demographische Entwicklung führt dazu, dass sich das Verhältnis von Erwerbs- und Rentenbevölkerung stetig ändert. Damit einhergehend geraten in besonderem Masse Altersvorsorgesysteme, die primär auf ein Umlageverfahren setzen, in Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Schweiz befindet sich diesbezüglich in einer relativ gesehen guten Ausgangsposition. Ihr Altersvorsorgesystem verfügt mit der AHV sowohl über eine starke umlagefinanzierte Säule als auch über eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule. Im Ländervergleich zeigt sich, dass nur wenige Länder über höhere Altersvermögen verfügen als die Schweiz. Das Altersvorsorgesystem der Schweiz ist damit im internationalen Vergleich breit aufgestellt.

Corona-Krise sorgte nur kurzzeitig für Rückgang des Anlagevermögens

Im Rahmen der beruflichen Vorsorge werden inzwischen Altersvermögen von mehr als einer Billion Franken verwaltet. Diese gewaltige Summe sorgt dafür, dass die Pensionskassen gewichtige Akteure an den Anlagemärkten sind. Sie stellen geschätzt ein Fünftel des langfristigen Fremdkapitals der öffentlichen Hand und der inländischen Unternehmen. Auch am Immobilienmarkt spielen sie inzwischen eine grosse Rolle: Wertmässig halten die Pensionskassen inzwischen jede zehnte Schweizer Mietwohnung und/oder Büro- und Verkaufsfläche. Über 400 Mrd. CHF sind zudem im Ausland investiert. Dadurch kann die Schweizer Altersvorsorge zum Teil auch durch die zukünftige volkswirtschaftliche Leistung anderer Länder gedeckt werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 kam es im Zuge der Corona-Krise zu starken Verwerfungen an den Börsen. Kurzfristig sorgten diese dafür, dass der Buchwert insbesondere des in Aktien investierten Kapitals deutlich sank. Zahlreiche Pensionskassen gerieten in

Unterdeckung. Diese Situation blieb jedoch nur von kurzer Dauer. Mit der Erholung der Börsen kam es auch zu einer raschen Erholung der Deckungsgrade. Bereits Ende September 2020 war der durchschnittliche Deckungsgrad fast wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Aufgrund der demographischen Entwicklung bleibt der Reformdruck hoch

Erfreulicherweise stieg die Lebenserwartung der Schweizer seit Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge im Jahre 1985 deutlich. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich noch fortsetzen. Im offiziellen Bevölkerungsszenario der Schweiz wird zwischen 2020 und 2030 von einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung mit 65 Jahren bei Frauen um weitere 2.0 Jahre und bei Männern um 1.7 Jahre gerechnet.

Schon jetzt spiegelt der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz die tatsächliche Rentenbezugsdauer nicht adäquat wider. Die Folge ist eine Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentenbezüglern. Der letzte Versuch politisch zu reagieren und den Umwandlungssatz zu senken, scheiterte im Jahre 2017 gleichwohl vor dem Volk. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie liegt der Reformvorschlag BVG 21 vor. Auch dieser sieht eine Absenkung des Mindestumwandlungssatzes vor. Daraus resultierende Renteneinbussen sollen gezielt durch einen Rentenzuschlag ausgeglichen werden.